



**Vorabveröffentlichung der Familiengeschichte der Familie von Bredow**

**FG21**

## *Kapitel 3*



*Die drei Linien  
der frühen Bredower Stammlinie  
sowie  
Ihre wichtigsten  
Familienmitglieder und Güter*

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Zielsetzung des Kapitels	4
3. Zusammenfassung der frühesten bekannten Familiengeschichte	5
4. Die Bredower Stammlinie	8
5. Die drei Linien der frühen Bredower Stammlinie	12
Die Aufteilung in drei Linien	12
6. Die wichtigsten Vertreter der drei Linien	13
Einführung	13
Familienmitglieder in hohen kirchlichen Diensten	14
6.1 Bedeutende Personen der Mathiasschen Linie (Tafel III)	16
Die Söhne von Mathias V.	16
6.2 Bedeutende Personen der Wichardschen Linie (Tafel III)	23
7. Die drei Äste der Bertramschen Linie	31
8. Die weitere Aufspaltung des 2. Astes	36
9. Die Güter der frühen Stammlinie Bredow	37
Einleitung	37
Entwicklung des Gutsbesitzes	38
Der „Streubesitz“ in der Frühzeit der Familie	39
Die beiden wichtigsten Güter der frühen Stammlinie Bredow	39
9.1 Bredow	40
9.2 Roskow	42
10. Verzeichnis der Familienmitglieder	43
11. Auszug aus dem Lebenslauf von Joachim V.	44
12. Linie - Haus - Zweig und Ast	46
13. Statistik der Familienmitglieder der drei Stammlinien	47
Adelsaberkennung	49
14. Die Bedeutung der Kanzleikunden in der Familienforschung	50
15. Ämter in den Domstiften (Dignitäten)	51
Domkapitel	51
Von der Präbende zur Domherrenstelle	51
Majorpräbende und Minorpräbende	52
Dompropst	52
Domdechant	53
Domsenior	54
Thesaurar	54

16. Quellen	56
17. Bildmaterial	56
18. Copyright	59
19. Haftungsausschluss / Disclaimer	59

## 1. Einleitung

Die Familie von Bredow hat aufgrund der großen Anzahl der uns heute bekannten Familienmitglieder seit 1251 einen stark verzweigten Stammbaum. Dabei ist der Stammbaum der Bredower Stammlinie durch eine besonders hohe Komplexität, verglichen auch mit den anderem beiden Stammlinien, gekennzeichnet, was eine Erschließung erschwert. Um die Materie vollständig zu erfassen, ist ein hoher Einarbeitungsaufwand erforderlich. Für die meisten Familienmitglieder mag das Verständnis der Entwicklung dieses Teils unseres Stammbaums kaum interessant sein. Jedoch erforderte bisher auch für die an den Zusammenhängen interessierten Genealogen der Familie die Analyse dieses Teils des Stammbaums eine mühsame Auseinandersetzung mit den einzelnen Ästen, Zweigen, Linien und Häusern. In der nun vorliegenden Fortschreibung der Familiengeschichte (FG21) wurden erstmalig Erläuterungen der Zusammenhänge innerhalb des Stammbaums der Bredower Stammlinie vorgenommen. Obwohl eine intensivere Auseinandersetzung mit der Materie nach wie vor erforderlich ist, um den Bredower Stammbaum zu erfassen, ist dies durch die Erläuterungen der FG21 nun wesentlich einfacher und zeitsparender.

Bisher hat es keine Darstellung gegeben, die die komplexe Systematik der Bredower Stammlinie erhellt. Jeder, der es verstehen wollte, musste es sich mühsam erarbeiten. Aus diesem Grund ist die Stammbaumsystematik und ihr Hintergrund in den **Erläuterungskapiteln** dargestellt, zu denen auch dieses Kapitel gehört.

In diesem Kapitel wird ausschließlich die Frühzeit der Stammlinie mit ihren drei, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen Linien, der Mathiasschen, der Richardschen und der Bertramschen Linie, bearbeitet.

## 2. Zielsetzung des Kapitels

Die Bredower Stammlinie hat im Laufe der vergangenen 774 Jahre der bekannten Familiengeschichte (Stand 2025) im Vergleich zu den anderen beiden Stammlinien die größte Anzahl an Familienmitgliedern hervorgebracht. Eine Aufstellung dazu findet sich in Abschnitt 13 dieses Kapitels. Damit gehören die Bredows zu den zahlenmäßig größten Adelsfamilien Deutschlands. In Preußen haben vermutlich nur die Familien von Bülow und von Wedel mehr Namensträger im Laufe der Geschichte hervor gebracht. Doch auch über die Landesgrenzen Preußens hinaus sind die Bredows, was die Zahl ihrer Familienmitglieder im Laufe der Jahrhunderte betrifft, unter den größten Adelsfamilien zu finden.

Dies hat zur Folge, dass die Stammbaumsystematik unserer Familie extrem komplex, verzweigt und unübersichtlich ist. Besonders die Stammlinie Bredow zeichnet sich durch ein regelrechtes Wirrwarr von Ästen, Zweigen, Häusern und Linien aus. Trotz unserer umfangreichen Dokumentation in Form der Familiengeschichte des Grafen Friedrich Ludwig Wilhelm von Bredow-Liepe (FG19) sowie der Fortführung durch Henning von Koss (FGK) gab es bislang keine Darstellung, Analyse oder Erklärung dieser Stammbaumstruktur.

Es war mir ein Anliegen, als Teil meiner Arbeit an der FG21, diese Stammbaumstruktur zu erarbeiten und sie endlich detailliert, aber auch übersichtlich darzustellen sowie die wichtigsten Personen und den bedeutendsten Gutsbesitz vorzustellen. Dies ist meiner Ansicht nach für eine detaillierte Darstellung der geschichtlichen Bedeutung unserer Familie für Brandenburg und Preußen wichtig.

Mir ist bewusst, dass es trotz größten Bemühens um Übersichtlichkeit aufgrund der Komplexität nicht einfach sein wird, die Systematik nachzuverfolgen und die vielen Personen einzuordnen. Ich gehe davon aus, dass ich, vor allem mit den Erläuterungskapiteln, den ein oder anderen Leser langweilen werde. Die Unterteilung der FG21 in einzelne Kapitel, die alle unabhängig voneinander gelesen werden können, wirkt dem entgegen, denn jeder kann das heraussuchen, was ihn interessiert. Für die meisten Familienmitglieder wird das sicherlich das Leben der eigenen Vorfahren sein. Wer sich darüber hinaus für die genealogischen Zusammenhänge begeistern kann, dem seien die Erläuterungskapitel ans Herz gelegt. Sollte sich jemand nur für die in den Erläuterungskapiteln aufgeführten herausragenden Familienmitglieder oder für den Gutsbesitz interessieren, so wird er diese Abschnitte innerhalb der Kapitel leicht finden.

In dem hier vorliegenden Kapitel werden neben der Beschreibung der Stammbaumstruktur der Stammlinie Bredow **bedeutende Familienmitglieder** bis zur Trennung in die drei Äste im ausgehenden 16. Jahrhundert, sowie die Güter der frühen Zeit dieser Stammlinie kurz vorgestellt. Eine Lektüre der Lebensläufe in diesem Kapitel ist äußerst lohnenswert, denn die Familie hat in ihrer Frühzeit sehr viele bedeutende Männer hervorgebracht, die in der Landes- und Kirchengeschichte von Bedeutung waren. Sie sind fast alle weitgehend vergessen und sollen mit der FG21 eine Erinnerung und Würdigung erfahren.

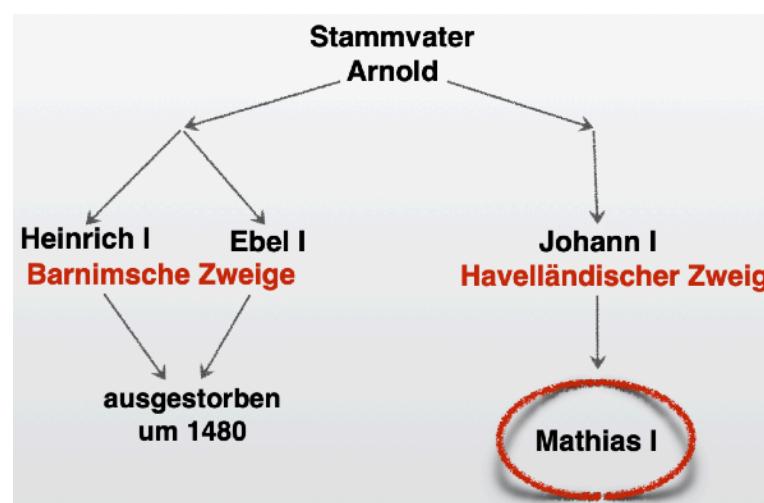
### 3. Zusammenfassung der frühesten bekannten Familiengeschichte

Zum Verständnis der Entwicklung des Stammbaums erfolgt zunächst eine kurze Erläuterung der Familiengeschichte von der Ersterwähnung im Jahr 1251 bis zur Trennung in die drei Stammlinien, die Hauptäste unseres Stammbaums.

Das erste in den offiziellen Dokumenten und Urkunden genannte Familienmitglied in der Geschichte war der **Ritter Arnold(us) de Bredow**, der gemäß einer heute noch existierenden Urkunde aus dem Jahr 1251 das erste Mal in einem offiziellen Dokument der kurfürstlichen Kanzlei als Zeuge genannt wurde und somit zweifelsfrei belegt ist.<sup>1</sup> Mit ihm beginnt auch die gesicherte Stammreihe der Familie.

Die vorliegende Ersterwähnung der Familie von Bredow

markiert folglich den Beginn der anerkannten Familiengeschichte. Schon Arnold war ein reich begüterter und sehr wohlhabender Mann, der am kurfürstlichen Hof eine bedeutende Stellung eingenommen hat. Da man damals üblicherweise den Namen des Ortes annahm, an dem man lebte, war er folglich Besitzer von größeren Anteilen am Dorf Bredow und hat sicherlich auch dort gelebt. **Somit wird Bredow als Besitzung dieses Stammvaters aller bis heute folgenden Nachkommen zum**



<sup>1</sup> Eine Erläuterung der Entstehung und Bedeutung der Kanzleikunden für die Familienforschung findet sich in Abschnitt 14.

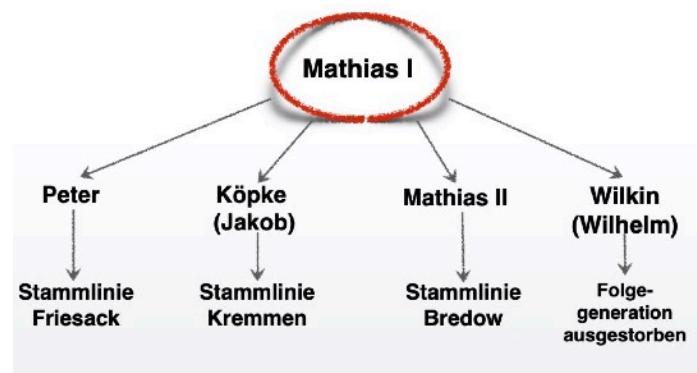
**Stammgut der Gesamtfamilie.** Arnold I. war 1251 vermutlich in höherem Alter. Wahrscheinlich hatten schon sein Vater oder evtl. auch sein Großvater Besitz in Bredow, was sich mit den Dokumenten aber bereits im 19. Jahrhundert, vor den immensen Zerstörungen von Archiven in Folge des 2. Weltkriegs, nicht belegen ließ. Einer der Gründe dafür waren die Verluste an Dokumenten in Brandenburg bereits durch den 30-jährigen Krieg.

Die Geschichte der Vorfahren der heutigen Bredows, als eine bedeutende Adelsfamilie, reicht mit Sicherheit weit über das Jahr 1251 zurück. Doch es wäre ein Wunder, wenn sich heute noch Belege aus früherer Zeit finden lassen würden. So können wir heute nur versuchen, die Familiengeschichte vor 1251 anhand von Indizien und Spuren nachzuvollziehen.

Zunächst setzen sich alle drei uns heute bekannten Söhne Arnolds I. mit Nachkommen fort und gründeten jeder einen eigenen Zweig. Der Zweig **Heinrich** erlosch bereits im 14. Jahrhundert in männlicher Nachkommenschaft. Das gleiche Schicksal ereilte den Zweig **Ebel I.** im 15. Jahrhundert. Diese beiden Zweige sind unter der Bezeichnung **Barnimsche Zweige** zusammengefasst, da sie sich im Barnim, nördlich von Berlin, angesiedelt und dort größeren Besitz erworben haben.

Die Nachkommen von **Johann I.** auf Bredow, dem vermutlich ältesten der drei Söhne Arnolds, vermehrten sich in sehr großer Zahl und existieren bis in die Gegenwart mit reicher Nachkommenschaft. Der Zweig Johann I. wird auch als Havelländischer Zweig bezeichnet, da er sich von dem im Havelland gelegenen Stammsitz in Bredow ausbreitete. Bis 1945 konzentrierte sich der Familienbesitz der Nachkommen Johanns vornehmlich auf das Havelland, obgleich wiederholt Familienmitglieder fortzogen und in teilweise weit entfernten Regionen neue Familienzweige gründeten und oft dort auch größeren Grundbesitz erwarben.

Es erfolgte eine signifikante Besitzvermehrung im Havelland, vor allem in Bredow, durch Johann und seinen Sohn **Mathias I.**, der als Vogt zu Rathenow amtierte. Mathias I. ist der letzte gemeinsame Vorfahr, der alle Nachkommen der Familie verbindet. Sein gesamter Besitz ging auf seine vier Söhne über. Dies waren **Peter, Wilkin, Köpke und Mathias II.** Diese vier Brüder nehmen wegen ihres Charakters, aber auch wegen ihrer Stellung am Hof, wie auch durch ihre unternehmerischen Erfolge, eine ganz besondere Stellung in der Familiengeschichte ein. Sie zeichneten sich durch große Besonnenheit, Umsicht, Geschäftstüchtigkeit und Loyalität zu ihrem Landesherrn aus, zu dem sie eine enge Beziehung pflegten, was sich finanziell für sie sehr lohnte.



Da sie immer gemeinsam handelten und eine große Harmonie unter ihnen geherrscht hat, steigerte dies ihren Erfolg. So besaßen sie ein großes Vermögen, das sie immer wieder für Kredite an den Landesherrn nutzten. Dieser gab oft Lehen an die Brüder, entweder als Pfand für einen Kredit oder als Rückzahlung der Schuldsumme. Aufbauend auf dem schon recht umfangreichen ererbten Grundbesitz wurden sie im Laufe ihres Lebens zu einer der bedeutendsten Grundbesitzenden Familien Brandenburgs, wodurch sie auch zu erheblichem Einfluss gelangten, den sie immer zum Wohle ihres Landesherrn einsetzten.



Burg Friesack zur Zeit der Reformation

Der größte Erfolg war 1335 die Erwerbung des Lehens<sup>2</sup> der **Burg, der Stadt und des Ländchen Friesacks** als Ausgleich für einen enormen Geldbetrag, den die vier Brüder dem Markgrafen geliehen hatten. Es waren 3.200 Mark reines Silber. Da es in physischer Form war, ergab das eine stattliche Menge an Silber.<sup>3</sup> Dadurch schafften die vier Bredow-Brüder den Sprung zu den Schlossgesessenen, ein enormer Ansehens- und Prestigegegewinn. Eigentlich war dies nur Hochadelsfamilien vorbehalten.<sup>4</sup> Zumindest ist das Lehen Friesack der erste Beleg dafür,

dass die Familie schlossgesessen war. Möglicherweise war es aber nicht das erste Mal im Laufe der Geschichte, jedoch fehlen uns belegbare Informationen dazu.

Die Burg Friesack war eine der wichtigsten Festungsanlagen zur Landesverteidigung und damit besonders bedeutsam. Außerdem war das Lehen Friesack insgesamt aufgrund der Größe und des dazugehörigen Zootzens, eines sehr wertvollen Waldbesitzes bei Friesack, ertragsstark. Somit bedeutete dieses Lehen einen enormen Gewinn für die Familie, sowohl wirtschaftlicher als auch ideeller Natur. Das Lehen war „zur gesamten Hand“ vergeben, was bedeutete, dass es die vier Brüder gemeinsam und gleichberechtigt erhalten hatten. Dies blieb auch nach der wirtschaftlichen Trennung der Brüder bestehen, sodass jeder Vetter der nachfolgenden Generationen gleichwertige Ansprüche am Lehen hatte, was auch ein Vorkaufsrecht bedeutete. So blieb Familienbesitz bei Verkauf oder bei fehlenden männlichen Erben über Jahrhunderte weitgehend im Besitz der Gesamtfamilie.

Die allgemeine wie auch familiär herrschende Meinung ist, die Bredows hätten mit Friesack nur eine einzige Burg besessen, was jedoch nicht stimmt. Über Friesack hinaus besaßen die Brüder zeitweise die Hälfte der **Burg Altenplathow**, die sie gegen die **Burg, die Stadt und das Land Kremmen** eintauschten. Dazu gehörte auch die **Turmhügelburg Vehlefanz**. Die damalige Bedeutung der heute vollständig verschwundenen Burg Kremmen in der Landesgeschichte ist weitgehend in Vergessenheit geraten.

Später gelangte die Familie zeitweise durch den Landeshauptmann Hasso II. von Bredow an **Boizenburg** in der Uckermark. Darüber hinaus erwarben Bredow Vetter in der Folgezeit die Burgen **Havelveste Plaue**, **Burg Löwenberg** und **Burg Liebenwalde**.

<sup>2</sup> Das Wort "Lehen" beschreibt ein erbliches Nutzungsrecht innerhalb eines gegenseitigen Treueverhältnisses zwischen dem Lehngeber, in diesem Fall dem Markgrafen als Landesherrn, und dem Vasallen als Lehnshnehmer. Im Gegenzug zu dem Nutzungsrecht an dem Lehen, üblicherweise in Form von Grundbesitz, musste der Vasall unter anderem Kriegsdienst leisten oder wurde für ein Darlehen entschädigt. Im Falle einer Zurücknahme des Lehns durch den Lehnsherrn war der Lehnshnehmer dazu verpflichtet, die Auszahlung des Lehns zu leisten, sofern sich der Lehnshnehmer nicht rechtswidrig oder unehrhaft verhalten hatte. In derartigen Fällen konnte ein Lehen ersatzlos zurückgezogen werden. Die Übertragung des Lehnsguts in rechtliches Eigentum der Lehnshnehmer erfolgte in späteren Jahrhunderten, sodass die Güter in das Eigentum der ehemaligen Lehnshnehmer übergingen. Jedoch richtete sich das Erbrecht auch weiterhin noch vielfach nach dem Lehnrecht.

<sup>3</sup> Umrechnungen von alten Währungen in unsere heutigen sind immer schwierig und problembehaftet und deshalb mit Vorsicht zu genießen. Nach einer Berechnung von 2015 wären die 3.200 Mark Silber ca. 2,9 Mio. Euro, wobei die Kaufkraft damals größer war als 2015.

<sup>4</sup> Ein "slos" oder "sloss" war im Mittelalter eine landesherrliche Burg im Besitz des Herrschers. Wenn der brandenburgische Landesherr, der Markgraf und später der Kurfürst, eine solche Burg an ein Adelsgeschlecht verpfändete/verkauft oder die Familie damit belehnte, wurde sie "schlossgesessen".

Auch schon vor den Brüdern war die Familie bedeutend, von Relevanz am Hof und wohlhabend. Doch Peter, Köpke, Wilkin und Mathias II. waren besonders herausragende Männer, die den Wohlstand und das Ansehen der Familie enorm steigerten und auf ein neues Niveau hoben. Sie legten so den Grundstein für die jahrhundertlange Bedeutung der Bredows im Havelland und weit darüber hinaus. Es sei darauf hingewiesen, dass Peter eine besonders herausragende Persönlichkeit innerhalb der Familie darstellt und eine enge Beziehung zum Markgrafen hatte.



Siegel Mathias II von Bredow,  
1351

Lange verwalteten die Brüder ihren gesamten Besitz von Bredow aus und lebten dort mit ihren jeweiligen Familien unter „gemeinsamem Rauch und Schmauch“, wie man das nannte. Auch das zeugt von ihrer großen Harmonie. Doch mit der Zeit wurde die Verwaltung des riesigen und geografisch weitverzweigten Besitzes von Bredow aus zu schwierig, und so entschlossen sie sich **1354 zur Teilung**. Peter und Wilkin teilten sich Friesack, da das der wertvollste Besitz war. Köpke erhielt zunächst die Burg Altenplathow,<sup>5</sup> die er, wie bereits gesagt, gegen Kremmen eintauschte, und Mathias II. blieb in Bredow. Aus dieser Aufteilung resultiert die Entstehung der drei Hauptäste, des Stammbaums, die wir als Stammlinien bezeichnen. Da Köpke sich nicht über einen Sohn hinaus fortsetzte, fiel das Lehen Friesack an die Nachkommen Peters zur alleinigen Nutzung. Ob die Friesacker Stammlinie dafür einen Ausgleich an die anderen beiden Stammlinien gezahlt hat, konnte bisher nicht bestätigt werden.

Gemäß der vorgenommenen Teilung wurde die **Bredower Stammlinie** durch Mathias II. (T. II, Nr. 2) begründet, der bei der Teilung unter anderem den Hauptbesitz Bredow sowie das wirtschaftlich bedeutsame Roskow erhielt und zudem weitere Besitzungen im Osthavelland von seinen Brüdern zugesprochen bekam.

## 4. Die Bredower Stammlinie

### Mathias II. – der Stammvater der Stammlinie Bredow

Mathias II. (T. II, Nr. 2) ist der Begründer der Stammlinie Bredow. Sein Siegelabdruck von 1351 hat die Umschrift *Mathie de Bredow*. Mathias II. ist ein Urenkel von Arnold I., dem heute ersten bekannten Bredow, dem Stammvater der Gesamtfamilie.

Mathias I. erscheint urkundlich das erste Mal 1335, sodass Graf Bredow-Liepe seine Geburt auf ungefähr 1310 datierte. Als Sterbejahr nahm er 1370 an. Die Nachrichten über das Leben von Mathias sind fragmentarisch und beruhen in erster Linie auf Urkunden, in denen er als Zeuge genannt wird. Regelmäßig erscheint er in den Urkunden mit einem seiner Brüder, wobei er am häufigsten zusammen mit Peter zu

<sup>5</sup> Die Burg Altenplathow wurde 1338 von den vier Bredow-Brüdern Peter, Wilkin, Mathias II. und Köpke zusammen mit zwei Brüdern von Rosenberg erworben. Gleichzeitig schloss der Wittelsbacher Markgraf Ludwig der Ältere mit den Bredows und den Rosenbergen ein Schutz- und Trutzbündnis, da Altenplathow an der Grenze zum Erzbistum Magdeburg, dem größten Gegner Brandenburgs lag. Einige Jahre später scheint von den vier Bredow-Brüdern nur noch Köpke Altenplathow besessen zu haben, vermutlich aufgrund der Teilung des Familienbesitzes unter den vier Brüdern. Er hatte jedoch nicht lange Freude daran, denn im Juli 1354 wurde Altenplathow durch den zwischen den Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto dem Faulen mit dem Erzstift Magdeburg abgeschlossenen Friedensvertrag an das Erzstift abgetreten. Von der Ablösesumme für Altenplathow brachte Köpke bald nach 1354 die Burg und die Stadt Kremmen nebst Zubehör an sich. Die Belehnung mit Kremmen erfolgte 1355.

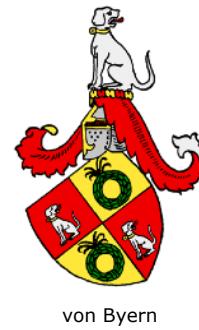
finden ist, dem bedeutendsten unter den vier Brüdern. Einige der Urkunden, aus denen wir Mathias kennen, betreffen die Bredows selbst, so z.B. der Lehnbrief für das Ländchen Friesack im Jahr 1335.

Aus diesen Urkunden lässt sich der Rückschluss ziehen, dass er sich u.a. im Mai 1356 im Gefolge des Markgrafen / ab 1356 Kurfürsten Ludwig des Römers aus dem Hause Wittelsbach als dessen **Kämmerer**<sup>6</sup> befand. Im selben Monat ist er im Gefolge in Kyritz anwesend und im Juni in Tangermünde. Er findet sich erst 1359 wieder in einer in Rathenow ausgestellten Urkunde. Es ist anzunehmen, dass er nicht mehr Kämmerer war, denn das wird nicht erwähnt. In den Folgejahren erscheint er in vielen Urkunden und am Hof, nun in dem hohen Hofamt des kurfürstlichen **Küchenmeisters**.<sup>7</sup> Er ist in dieser Funktion Zeuge z.B. in Urkunden, die in Pritzwalk und Tangermünde ausgestellt wurden. Auch begleitete er den Kurfürsten Ludwig auf dessen Reise nach Prag. Das letzte Mal wird er 1362 als Küchenmeister tituliert, aber er ist danach weiterhin in Urkunden zu finden. Im Jahr 1368 ist er in Urkunden des nunmehrigen Kurfürsten Otto aufgeführt, die in Spandau, Beelitz und Treuenbrietzen ausgestellt wurden. Dass er das Vertrauen auch dieses Landesherrn besaß, zeigt sich dadurch, dass er 1368 zu einer Abordnung gehörte, die eine hohe Geldsumme für den Kurfürsten in Empfang nahm und quittierte. Das letzte Mal hören wir von ihm 1369 in Königsberg / Neumark und in Stolzenburg.

Aus all dem ist zu folgern, dass er eine hochgestellte und angesehene Persönlichkeit gewesen ist und eine gewisse Rolle in der Landesgeschichte gespielt hat. Zudem nannte er, zusammen mit seinen Brüdern, einen bedeutenden Landbesitz und ein großes Vermögen sein Eigen.

Nach der Teilung des Besitzes 1354 lebte Mathias mit seiner Familie an seiner Heimstatt in Bredow, seinem wichtigsten Besitz. **Damit wurde das Gut in Bredow nicht nur zum Stammsitz der Gesamtfamilie, sondern auch zum Stammsitz einer der drei Stammlinien der Familie.** Mathias II. erweiterte den Besitz in Bredow durch Neuerwerbungen erheblich.

Die erste Ehefrau von Mathias, **Elisabeth**, soll aus der Familie **von Byern** stammen. Es gibt zwar ein schlesisches Adelsgeschlecht von Byern, aber hier ist sicherlich das altmärkisch / sachsen-anhaltische Uradelsgeschlecht von Byern, auch von Bieren, gemeint. Die 1214 mit Heinrich von Bieren erstmals urkundlich erwähnte Familie führt ihren Namen auf den Ort Biere, heute Ortsteil der Gemeinde Bördeland im Salzlandkreis, südlich von Magdeburg in Sachsen-Anhalt, zurück. Die Stammreihe beginnt mit **Albrecht von Bieren** (gest. 1272)



Mathias hatte mit seiner Ehefrau fünf Söhne und zwei Töchter, über die wir heute Kenntnis haben. Vier der Söhne waren Besitzer von Anteilen an Bredow. Die Roskower Besitzungen werden nur bei einem der Söhne erwähnt, gehörten aber vermutlich auch allen vier Brüdern gemeinsam. Überdies hatten sie in mehreren Dörfern gemeinsame Besitzrechte und erweiterten diese erheblich, v.a. im Osthavel-

<sup>6</sup> Graf Bredow gibt an, „Kämmerer“ sei als Kammerherr zu verstehen. Es war im Gegensatz zur heutigen Verwendung der Bezeichnung „Kämmerer“ keine Aufgabe im Bereich der Finanzen, also als eine Art Finanzminister, denn dieses Amt bekleidete sein Bruder Peter.

<sup>7</sup> Das Amt des Küchenmeisters war ursprünglich im Mittelalter ein wichtiges Verwaltungamt des Hofes, das die Beschaffung der Lebensmittel beinhaltete.

land, wie auch im weiter entfernt liegenden Jerichower Land.<sup>8</sup> Die Urkunden lassen den Schluss zu, dass auch die Söhne von Mathias II. eine große Nähe zu den Brandenburger Herrschern hatten.

In der Frühzeit der Familiengeschichte hat die Stammlinie Bredow einige sehr bedeutende Repräsentanten hervorgebracht. Diese werden im Abschnitt 6 dargestellt. Dabei handelt es sich um Familienmitglieder aus den ersten drei bis vier Jahrhunderten der bekannten Familiengeschichte. Alle späteren bedeutenden Familienmitglieder finden sich in den Unterkapiteln der Bredower Stammlinie.

**Die Positionen, die die Familienmitglieder am Hof wie auch in den Domstiften eingenommen haben waren zwar auch wichtige Statussymbole, sie zeugen jedoch in erster Linie vom Einfluss und dem politischen Gewicht der Familie im Land und in der Kirchenpolitik.**

Einer der äußerst bedeutenden aber weitgehend vergessenen Bredows der ersten Generationen ist Henning, einer der fünf Söhne des Stifters der Stammlinie, Mathias II. Da Henning noch vor der Teilung in die drei Linien gelebt hat, wird er an dieser Stelle behandelt, um die Systematik zu wahren.

### **Henning, Bischof von Brandenburg**

Henning I. (T. I, Nr. 8; 1385 das erste Mal urkundlich – gest. 1414) war der bedeutendste Sohn von Mathias II. Er sticht in der frühen, aber für die Landesgeschichte wichtigen Epoche im Übergang vom 14. auf das 15. Jahrhundert besonders hervor. Er spielte bei der Vermittlung zwischen der Qitzow-Partei und Friedrich von Hohenzollern, dem ersten Vertreter seines Geschlechts in der Mark, eine bedeutende Rolle.



Bischofssiegel Henning von Bredow  
1414

Henning war sowohl Kapellan des Bischofs von Havelberg als auch gleichzeitig Domherr in Brandenburg, was möglich war, da beides Stifte des Prämonstratenser Ordens waren, dem auch Henning angehörte. Zur damaligen Zeit erfolgte der Ordenseintritt meist erst in hohem Alter, während sich Henning dem Orden schon in jungen Jahren angeschlossen zu haben scheint. Um 1400/01 wurde er Dompropst von Brandenburg. Seine Bischofswahl hat Ende 1406 stattgefunden. Nachdem er 1407 vom Papst die Erlaubnis zur Weihe erhalten hatte, erließ er ein Statut wegen der anstößigen Lebensführung der Geistlichen.

Hennings Leben fiel in eine chaotische Zeit. Das Spätmittelalter war ohnehin schon durch Krisen geschüttelt. Aber in Brandenburg kamen Faktoren hinzu, die das Leben der Menschen noch beschwerlicher und unsicherer machten. Die Markgrafschaft Brandenburg war 1373 an den Luxemburger Kaiser Karl IV. gefallen, der seinen Sohn Sigismund zum Markgrafen von Brandenburg machte. Den Luxemburgern

<sup>8</sup> Das historische Jerichower Land (heute Landkreis Jerichower Land) liegt zwischen Stendal und der Stadt Brandenburg a.d. Havel im heutigen Sachsen-Anhalt und wird westlich von der Elbe begrenzt. Historisch war es Teil der Brandenburger Mittelmark. Es gibt sehr deutlichen Hinweise auf Spuren der Familie in dieser Region vor der Ersterwähnung 1251. Darüber hinaus erwarben 1335 die vier Enkel unseres Stammvaters Arnold I. die Hälfte der Burg Altenplathow (Plothe) im Jerichower Land. In einem Friedensvertrag zwischen dem Brandenburger Markgrafen und dem Erzstift Magdeburg musste Altenplathow an das Erzstift abgeben werden. Von der Entschädigung kaufte Köpke, einer der vier Brüder und zu dieser Zeit alleiniger Besitzer des Anteils an Altenplathow, Burg, Stadt und Land Kremmen. Eine damals sehr bedeutende aber heutzutage unterbewertete und fast vergessene Erwerbung.

war, wie schon ihren Vorgängern, das Wohl Brandenburgs reichlich egal. Die Steuern nahmen sie aber gerne. Zu allem Überfluss hatte ab 1348 die Pest die Dörfer entvölkert. Die Stände, also auch der Adel, taten alles, um ihre Macht auszubauen, allen voran die Familie von Quitzow. Man spricht deshalb auch von der **Quitzow-Zeit**. Besonders die Brüder Dietrich und Johann von Quitzow machten als Raubritter der schlimmsten Sorte mit ihren Raubzügen die Gegend unsicher. Sie plünderten, stahlen und mordeten, wie es ihnen gefiel. Sie missachteten die ohnehin nur schwache kurfürstliche Autorität völlig. Im Land herrschte nahezu Chaos und Anarchie. Es kam zudem zu Angriffen der Herzöge von Pommern in der Uckermark, die die Schwäche Brandenburgs ausnutzten, und das Erzstift Magdeburg schlug, wie so oft, mit aller Macht auf Brandenburg ein, um Territorien zu gewinnen und die eigene Macht auszudehnen.

In vielen Veröffentlichungen werden zu dieser Zeit die Bredows in einem Atemzug mit den Quitzows genannt, was Rechtsbruch, Untreue und Skrupellosigkeit betrifft. Dies entspricht aber in keiner Weise den Tatsachen. Die Bredows achteten die kurfürstliche Autorität zunächst weiterhin. Später schlossen sich jedoch einige wenige Bredows der aufsässigen Quitzow-Partei an, während die Mehrheit der Vettern weiterhin treu zum Markgrafen hielt.

Die Vorgänge dieser Zeit in Brandenburg sind zu vielfältig, um sie hier darzustellen, jedoch spielte auch Henning eine nicht unerhebliche Rolle. Magdeburger Vasallen überfielen ihn am 24.08.1407 auf einer Reise und setzten ihn im Schloss Milow als Geisel fest. Erst am 23.04.1408 wurde er nach einer Lösegeldzahlung wieder freigelassen. Im selben Jahr schloss sich Henning der Quitzow-Partei an, einerseits um sich selbst und das Domkapitel zu schützen, denn die Quitzows waren damals die stärkste Macht im Lande. Und andererseits führte er mit deren Unterstützung einen Rachezug gegen das Magdeburger Erzstift. In einem Waffengang gegen die Magdeburger blieb er mithilfe der Quitzow-Partei siegreich. Ein weiterer Kriegszug gegen Mecklenburg, zusammen mit Hans von Quitzow, war jedoch erfolglos.

Nachdem Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, als oberster Verweser die Statthalterschaft über die Mark Brandenburg erhalten hatte, um für Ordnung zu sorgen, wurde Henning auch politisch bedeutsam. Die Ablehnung unter den Adeligen gegen Friedrich war groß, doch Henning huldigte ihm sofort bei dessen Einzug in Brandenburg und war einer der Hauptstützen Friedrichs. Es ist davon auszugehen, dass er auch die große Mehrheit seiner Vettern davon überzeugte, Friedrich von Hohenzollern schon bald zu huldigen. Nachdem Friedrich eine Vielzahl weiterer Gefolgsleute sammeln konnte, nahm er den Kampf gegen die verbliebenen aufmüpfigen Adeligen rund um die Quitzow-Brüder mit Erfolg auf, sodass sich langsam die Zustände im Land normalisierten und verbesserten. So spielte Henning bei der Etablierung der Hohenzollern in Brandenburg eine wichtige Rolle.

Kurz vor Ende seines Lebens schloss Henning noch ein Friedensbündnis mit dem Fürsten Albrecht von Anhalt, was die Verhältnisse im Land zusätzlich beruhigte.

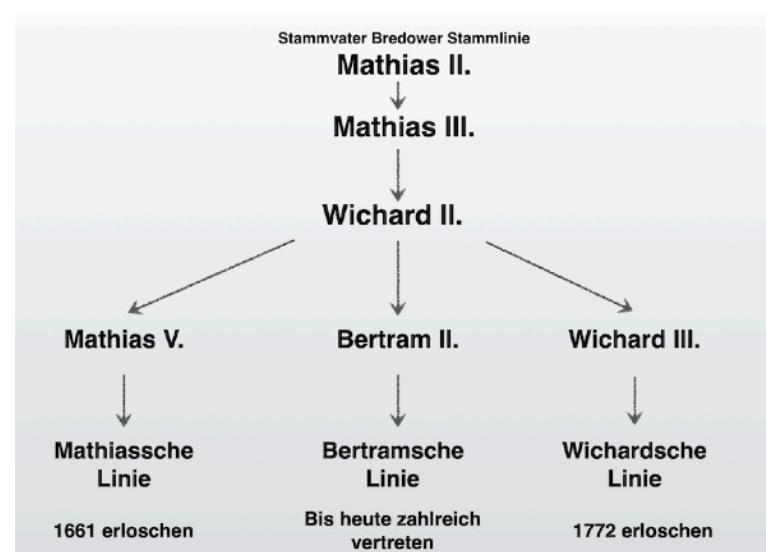
In der Zeit Ende des 15. Jahrhunderts / Anfang des 16. Jahrhunderts teilte sich die Stammlinie Bredow unter den drei Brüdern Mathias, Wichard und Bertram, in drei Linien weiter auf. Diese drei Stammväter der Linien waren die Urenkel von Mathias II. Jede Linie erhielt den Namen ihres jeweiligen Stifters / Stammvaters:

## 5. Die drei Linien der frühen Bredower Stammlinie

### Die Aufteilung in drei Linien

Zunächst spaltete sich im 15. Jahrhundert die Bredower Stammlinie unter den Urenkeln des Stammvaters Mathias II. in drei Unterlinien weiter auf: die **Mathias-sche**, die **Wichardsche** und die **Bertramsche Linie**. Die Stammväter dieser drei Linien waren die Brüder **Mathias V.** (Nr. 12, T. I., und T. II., gest. 1495), **Wichard III.** (Nr. 15, T. I., und T. III., gest. 1523) und **Bertram II.** (Nr. 14, T. I., und T. IV., gest. um 1527) gehörten der 7. Generation der bekannten Gesamtfamilie an.

Bei Trennung in diese drei Linien wurde der Besitz gleichwertig unter Mathias, Wichard und Bertram aufgeteilt. Für die beiden Hauptbesitzungen Bredow und Roskow bedeutete dies, dass jede Linie 1/3 des gesamten Familienbesitzes in den beiden Dörfern jeweils besaß. Da fast alle Familienmitglieder jedoch in Bredow lebten, entwickelten sich dort zunächst drei Rittersitze, später wurden es sogar noch mehr. Kenntnisse über diese Rittersitze in Bredow gibt es heute leider nahezu nicht mehr.



von Kahlenberg

Während die Mathiassche und die Bertramsche Linie keine weiteren abgehenden Linien oder Häuser hervorbrachten, teilte sich die Bertramsche Linie ab dem 16. Jh. in eine Vielzahl von Ästen, Zweigen, Linien oder Häusern mit einer großen Zahl an Nachkommen auf.

Die Bredower Stammlinie besaß über die Jahrhunderte einen enormen Grundbesitz, wobei es immer zu Neuerwerbungen wie auch zu Verlusten kam. Die Familienmitglieder der Bertramschen Linie die neue Familienzweige begründeten, erwarben im Laufe der Jahrhunderte teils umfangreichem Grundbesitz, der oft auch außerhalb der Stammheimat lag, auch in anderen europäischen Ländern.

Die Mathiassche Linie erlosch in männlicher Nachkommenschaft bereits 1661 und die Wichardsche 1772.<sup>9</sup> Demgegenüber blüht die Bertramsche Linie bis heute zahlreich. Somit gehen alle Nachkommen der Bredower Stammlinie nach 1772 bis heute auf **Bertram II.** (Nr. 14, T. I., und T. IV., gest. um 1527, FG19, S. 192) zurück.

Tatsächlich ist die Wichardsche Linie 1772 nur nach den Regelungen der Adelsgesetze erloschen, denn es gab männliche Nachkommen, die aber aufgrund der bürgerlichen Herkunft der Mutter und einer nicht eingeholten Genehmigung für eine Ehe nicht anerkannt wurden. Alles Weitere dazu findet sich weiter unten in den Ausführungen zu Joachim Lippold (T. III, Nr. 98).

<sup>9</sup> Das Jahr des Erlöschens einer Stammlinie bezieht sich gemäß der Vorgehensweise des Adels immer auf das Todest Jahr des letzten männlichen Namensträgers.

## **Wichard II. – Vater der Stifter der drei Linien**

Obwohl Mathias II., Stammvater der Bredower Stammlinie, fünf Söhne hatte, sind uns nur zwei Enkel bekannt, von denen sich lediglich Wichard II. (T. I, Nr. 11; gest. bald nach 1439) fortsetzte, weshalb er für den Fortbestand der Stammlinie von großer Bedeutung ist. Er ist zwar im öffentlichen Leben nicht besonders hervorgetreten, scheint aber ein großes Ansehen am kurfürstlichen Hof gehabt zu haben. So wurde er unter anderem in den **Schwanenorden** aufgenommen, eine Ehrung, die nur wenige erhielten.<sup>10</sup> Es ist davon auszugehen, dass er wohlhabend war und vermutlich in späteren Lebensjahren alleiniger Besitzer der Bredower und Roskower Güter wie auch des weiteren Besitzes der Bredower Stammlinie gewesen ist.

Graf Bredow führt einige Belege an, dass Wichards Ehefrau aus der Familie von **Kahlenberg** kam. Möglicherweise stammt dieses ab ungefähr 1308 in der Mark Brandenburg vorkommende Adelsgeschlecht aus einem gleichnamigen Ort bei Magdeburg. Die Familie war im Barnim und im Osthavelland mehrfach, aber nie besonders reich begütert. Das Hauptgut Perwenitz im Osthavelland besaßen die Kahlenbergs bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die Familie verlor ihren Grundbesitz im 18. Jahrhundert und ist Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Mannestamm erloschen.



Zwar gibt es keine eindeutigen Belege über die Nachkommen Wichards, doch Graf Bredow identifizierte vier Söhne und zwei Töchter nach Auswertung zahlreicher Urkunden und Dokumente. Drei dieser Söhne, Mathias, Wichard und Bertram, begründeten, wie bereits oben beschrieben, je eine neue Linie des Stammbaums der frühen Bredower Stammlinie.

## **6. Die wichtigsten Vertreter der drei Linien**

### **Einführung**

Im Folgenden werden nur Familienmitglieder der Mathiasschen und der Wichardschen Linie vorgestellt. Da sich die Bertramsche Linie schon in der zweiten Generation begann, auf unterschiedliche Äste aufzuspalten, hatte die eigentliche Bertramsche Linie nur vier männliche Mitglieder, von denen keiner ein Amt einnahm und auch keiner besonders hervorstach. Sie widmeten sich ausschließlich ihren Besitzungen. Erst in den später entstandenen Familienzweigen treten eine größere Anzahl von Vettern hervor, von denen die jeweiligen Kapitel der FG21 berichten.

Die nun dargestellten Familienmitglieder haben in unterschiedlichen Funktionen die Regional- und Landesgeschichte Brandenburgs mitgeprägt – im Dienste der Domkapitel Magdeburg, Brandenburg und Havelberg sowie im Dienste ihrer Landesherren. Im Rahmen der Fortführung der Familiengeschichte soll ihrer Bedeutung, um dem Vergessen entgegenzuwirken, gedacht werden. Die ist jedoch weitgehend nur durch Nennung ihrer Funktionen und Stellungen, nicht aber durch Beschreibung ihrer Handlungen und Wirkungen möglich. Alles darüber hinaus würde eine eigenständige Arbeit erfordern.

<sup>10</sup> Orden der „Ritter unser Lieben Frau zum Schwan“. Dies war der älteste geistliche Ritterorden des Hauses Preußen, 1440 von Friedrich II., Kurfürst von Brandenburg, gestiftet. In den Orden wurden nur wenige Brandenburger Adelige aufgenommen. Kurz vor Wichard II. Hatte man jedoch noch zwei Vettern der Friesacker Stammlinie und einer der Kremmener Stammlinie in diesen Orden aufgenommen. Das könnte der Grund gewesen sein, warum Wichard nicht als Mitglied aus der Mark berufen worden ist, sondern den Geschlechtsgenossen aus Österreich, Bayern, Franken, Schwaben, Thüringen und Meißen zugeordnet wurde.

## Familienmitglieder in hohen kirchlichen Diensten

Für die Mitglieder der drei Linien der frühen Zeit der Bredower Stammlinie war das Soldatenwesen offensichtlich von geringerer Bedeutung, denn es lassen sich nahezu keine höheren Offiziere unter ihnen finden, abgesehen von dem Generalmajor Joachim Lippold (T. III, Nr. 98) aus der letzten Generation der Richardschen Linie.

Die Bredower Stammlinie hat in ihren ersten Jahrhunderten besonders viele Würdenträger in kirchlichen Diensten an den Domkapiteln Brandenburg, Havelberg und Magdeburg hervorgebracht. So finden sich in der **Mathiasschen** und in der **Richardschen** Linie auffallend viele Mitglieder aller drei Domkapitel. Überdies haben mehrere von ihnen hohe und teils sehr hohe kirchliche Führungspositionen eingenommen. Darunter war ein **Bischof, Domprobste, Domdechanten, Domseunioren und ein Thesaurar**. Definitionen dieser Ämter finden sich in Abschnitt 15.

Aber auch zahlreiche Angehörige der beiden anderen Stammlinien, insbesondere der Friesacker, schlossen sich den Domkapiteln an, weil die **Domherrenstellen** eine gute finanzielle Absicherung darstellten und daher für viele Adelige von großer Bedeutung waren, wenn der Familienbesitz für die vielen Söhne, wie so oft, zu klein war. Zudem finden sich auch aus diesen beiden Stammlinien Familienmitglieder in hohen kirchlichen Diensten. Der bedeutendste war **Joachim I., Bischof von Brandenburg**. Einige Artefakte aus seinem Eigentum haben sich bis in die heutige Zeit im Brandenburger Domarchiv erhalten.

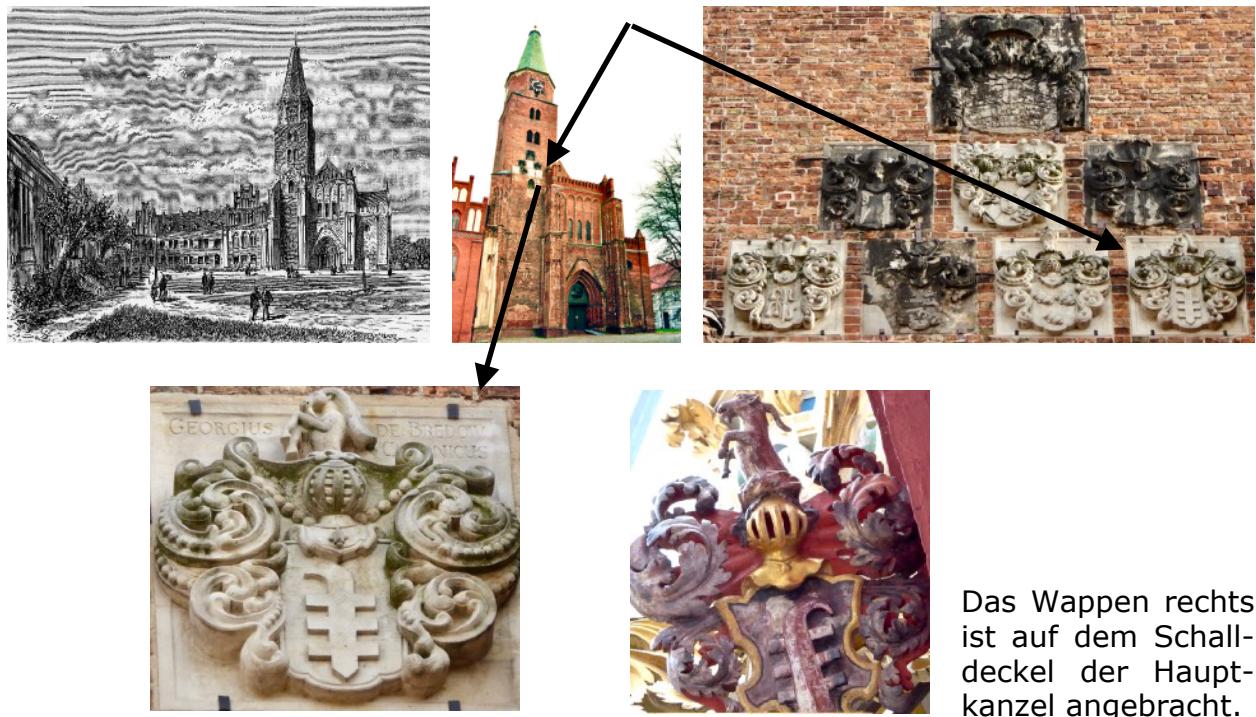
Ferner haben eine ganze Reihe von Mitgliedern der Bredower Stammlinie teils sehr hohe Funktionen im Dienste der Landesherren gehabt, so als Vögte, Hofmarschälle, kurfürstliche Räte, ein Landeshauptmann und einiges mehr.

Zudem finden sich in der Bredower Stammlinie Komture des Johanniterordens.

Einige Zeugnisse unserer Familie in den Domen sind noch erhalten, vor allem in Brandenburg. Teilweise sind sie Baubestandteile. Andere lagern in den Beständen der drei Domkapitel. In Magdeburg ist der große und sehr prominent platzierte Epitaph von Wichard IV. besonders herausragend (s.u.). Die wenigsten Zeugnisse finden sich heute in Havelberg.

## Brandenburg

Am Turm des Brandenburger Doms sind verschiedenen Tafeln mit den Wappen märkischer Familien angebracht. Unser Wappen unten rechts auf der rechten Abbildung wurde Ende 2006 mithilfe einer großen Spende des Familienverbands restauriert. Zahlreiche Familienmitglieder hatten sich ebenfalls an der Spendensammlung beteiligt.



Das Wappen rechts ist auf dem Schalldeckel der Hauptkanzel angebracht.

## Magdeburg

Im Dom zu Magdeburg gibt es einige Grabplatten, die unser Familienwappen zeigen. Dabei handelt es sich nicht um direkte Familienmitglieder sondern um Nachkommen der zweiten oder dritten Generation von Familienmitgliedern der Kremmener und der Bredower Stammlinie. Grabplatten zeigen oft die Wappen der Vorfahren. Abbildung: Westfassade.



## Havelberg



Rechts: Domkuriengebäude in Havelberg. (Weitere Informationen zum Domkuriengebäude, in der Quelle auf S. 44).

## 6.1 Bedeutende Personen der Mathiasschen Linie (Tafel III)

### Mathias V. – Stifter der Mathiasschen Linie

Über Mathias V. (T. 1, Nr. 12; gest. 1495) ist wenig bekannt. Er erscheint 1460 das erste Mal in den Urkunden und wir finden ihn in einigen Dokumenten zu Geldgeschäften, bei denen Mathis als Kreditnehmer erscheint. Er bekleidete das bedeutende Amt eines **Vogts<sup>11</sup> zu Oderberg** im Barnim, nordöstlich von Berlin, zusammen mit Henning von Sparr und Hans von Krummensee. Vermutlich hatte schon sein Bruder Henning II. (T. 1, Nr. 13) dieses Amt vor ihm inne. Vermutlich hatte Mathias die Vogtei als Gegenleistung für Schulden, die der Markgraf bei ihm hatte, erhalten.

Zwar hatte Mathias ab 1476 das Amt des Vogts nicht mehr inne, besaß aber das Wohlwollen des Markgrafen nach wie vor. So setzte dieser Mathias dafür ein, über eine Biersteuer in den Städten zu Gericht zu sitzen, was Mathias aber aus zeitlichen Gründen nicht erfüllen konnte.

Auch von Standesgenossen wurde er in deren Angelegenheiten um Rat gefragt. Das letzte Mal erscheint er zusammen mit seinen Brüdern Bertram II. und Wichard III. und anderen in einer Urkunde, in der die Genannten als Vasallen der Kurfürstin Margarethe, geborene von Sachsen, im Falle ihrer Witwenschaft eingesetzt worden wären.

In der Bredower Kirche existierte mehrere Jahrhunderte ein Epitaph, auf dem 1495 als Todesjahr von Mathias V. zu finden war. Von seiner Ehefrau kennen wir nur den Vornamen **Dorothee**.

Mathias besaß, wie seine beiden Brüder Wichard III. und Bertram II., jeweils ein Drittel von Bredow und von Roskow. Alle drei hatten ihren Wohnsitz in Bredow und vermutlich teilten sie sich den dortigen Rittersitz, vielleicht sogar das Wohnhaus, wobei vermutlich jeder seine eigene Wirtschaft führte.

### Die Söhne von Mathias V.

Wir setzen unsere Betrachtung mit den Söhnen von Mathias V., dem Stifter der Mathiasschen Linie, fort. Mathias hatte sechs Söhne: Achim/Joachim, Otto I., **Henning III., Asmus I., Bertram III., Liborius I.** Allerdings ist es nicht zweifelsfrei belegt, ob Achim und Otto tatsächlich Söhne von Mathias V. gewesen sind. Graf Bredow-Liepe hatte jedoch keine Zweifel daran. Sie erscheinen in einigen Dokumenten, sind vermutlich aber früh gestorben.

Joachim aus der Stammlinie Friesack (T. I, Nr. 11a; gest 1507) war von 1485 bis 1507 als **Joachim I. Bischof von Brandenburg**. Er hat sich vermutlich seiner Neffen<sup>12</sup> aus der Bredower Stammlinie angenommen, was möglicherweise drei von ihnen zum kirchlichen Dienst bewogen haben mag. Henning III. fungierte dabei als weltlicher Diener am Bischofsstuhl. Die Lebensspannen der drei Brüder fielen in die

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang war ein Vogt ein oft adeliger Vertreter des Landesherrn in einem bestimmten Gebiet. Der Amtssitz war meist eine landesherrliche Burg, die sog. Vogtei. Vögte hatten Verwaltungsaufgaben, so hatten sie oft den Vorsitz im Landgericht, trieben die Steuern ein und mussten die Landesverteidigung organisieren und das Lehnsgesetz im Krieg führen.

<sup>12</sup> Bertram III., Henning III. und Liborius I. waren Neffen 5. Grades von Bischof Joachim I. Damals war die Familie noch sehr überschaubar, sodass die Kontakte der Stammlinien untereinander, vor allem die der Bredower und der Friesacker, sicherlich eng gewesen sind. In den vorherigen Generationen herrschte große familiäre Einigkeit und ein enger Zusammenhalt, was seine Spuren auch in den Nachfolgegenerationen hinterlassen haben wird. Zudem waren sie noch recht nahe verwandt, während heute die letzten verwandschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Stammlinien bei den meisten Familienmitgliedern im ausgehenden Mittelalter, vornehmlich bei Mathias I., zu finden sind.

Zeit der Reformation mit all den Umwälzungen. Durch ihre Stellungen an den Domkapiteln waren sie davon noch weitaus mehr betroffen. Nur Asmus I. lebte als „Privatier“ und verwaltete die Familiengüter.

Die Mathiassche Linie verfügte, wie bereits ausgeführt, über ein Drittel des umfangreichen Besitzes der Bredower Stammlinie. Dieses Drittel wurde erneut, nun unter den vier Söhnen des Stifters Mathias V. weiter aufgeteilt.

### **Henning III.**

Henning III. (T. II, Nr. 18b; gest. 1541) war **Hofmarschall**<sup>13</sup> am bischöflichen Hof in Brandenburg und später am bischöflichen Hof in Havelberg.

Nachdem sein Onkel Bischof Joachim I. gestorben war, ist Henning III. am bischöflichen Hof geblieben. Allerdings findet er sich erst ab 1519 wieder in den Akten, und zwar im Amt des bischöflichen **Hauptmanns**<sup>14</sup> unter Joachims Nachfolger, des Bischofs Hieronymus. Dies war das höchste weltliche Amt am bischöflichen Hof. Es beinhaltete umfangreiche Aufgaben, so die Oberaufsicht über die Domänen, über die Lehnsangelegenheiten und über die bischöfliche Rechtsprechung. Nachdem Bischof Hieronymus durch den Kurfürsten von Brandenburg nach Havelberg versetzt worden war, folgte Henning seinem Dienstherrn dorthin und wurde erneut Hofmarschall. Ob Henning nach dem Tod von Hieronymus im Jahr 1522 sein Amt behielt, ist nicht bekannt. Er erscheint 1541 das letzte Mal in den Urkunden. Über eine Ehefrau liegen keine urkundlichen Informationen vor. Wahrscheinlich war er unverheiratet.

### **Asmus I.**

Asmus I. (T. II, Nr. 19; gest. 1547) übernahm offensichtlich die Verwaltung der Familiengüter, die sich im gemeinsamen Besitz der vier Brüder befanden, während seine drei Brüder Henning III., Bertram III. und Liborius I. die geistliche Laufbahn wählten. Sie gelangten zu hohen Positionen an den Domstiften Brandenburg und Havelberg sowie dem Erzstift Magdeburg, was einen nicht unerheblichen Wohlstand bedeutete. Asmus verwaltete die Güter in einer Zeit großer Herausforderungen, denn das Rittertum, das Lehnswesen und der Tauschhandel lösten sich zunehmend auf. Die Bevölkerungszahlen wuchsen, wodurch die Nachfrage nach Nahrungsmitteln stieg und die Grundbesitzer gefordert waren, die Agrikultur entscheidend zu verbessern und den Grundbesitz so zu verwalten, dass er eine finanziell sichere Basis für die Familie wurde. Dies scheint Asmus I. zunehmend gelungen zu sein.

Lediglich Asmus hat als einziger der Brüder Nachkommen hinterlassen, wodurch der Besitz der Mathiasschen Linie an seine Söhne fiel. Als seine Ehefrau wird **Sabine von Hake / Hacke** genannt. Es gibt mehrere Adelsfamilien mit diesem Namen,

<sup>13</sup> Ein Hofmarschall war, vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit und darüber hinaus, einer der höchsten und wichtigsten Hofbeamten im Dienst eines Fürsten, Königs oder großen Adelshauses wie auch einer kirchlichen Hofhaltung. Die genaue Ausgestaltung konnte regional variieren, doch die Grundstruktur war im Heiligen Römischen Reich, in Brandenburg-Preußen und in den sächsischen und westdeutschen Territorien weitgehend ähnlich. Der Hofmarschall hatte immer eine Nähe zum Fürsten, dem er direkt unterstellt war. somit war er Teil der Hofspitze. Der Hofmarschall (lateinisch *marescallus curiae*) war der oberste Leiter des Hof- und Haushaltswesens eines Herrschers oder hohen Adligen. Er leitete den gesamten Hofhaushalt, trug die Verantwortung für das Zeremoniell und die Repräsentation, hatte die Aufsicht über die Gebäude und Hofhaltung, übernahm diplomatische Aufgaben, organisierte Reisen des Fürsten und begleitete ihn und war für die Sicherheit verantwortlich.

<sup>14</sup> Das Amt des Hauptmanns war das höchste weltliche Amt an einem bischöflichen Hof. Es beinhaltete umfangreiche Aufgaben, so die Oberaufsicht über die Domänen, über die Lehnsangelegenheiten und über die bischöfliche Rechtsprechung

wobei es sich hier um das märkische Geschlecht von Hake/Hacke gehandelt haben wird. Die Familie erschien 1325 durch den Ritter Hake zu Lebus das erste Mal. Die Familie trat in drei Linien auf und hatte umfangreichen Gutsbesitz, insbesondere im Havelland. Eines der wichtigsten Güter war Machnow, heute Kleinmachnow. Auch kauften sie Anteile an Berge bei Nauen 1375 unserer Familie ab. Die Familie trat ursprünglich in drei Stämmen auf und brachte später auch eine briefadeligen Familienzweig hervor.



von Hake/Hacke

### Bertram III.

Bertram III. (T. II, Nr. 20, gest. 1551) schlug schon in frühen Jahren die geistliche Laufbahn ein und konnte schließlich eine Domherrenpräbende des Erzstifts Magdeburg erlangen. Trotz seines Eintritts in das Domkapitel in Magdeburg hatte Bertram ein vertrauensvolles Verhältnis zu Hieronymus, Bischof des Domstifts Brandenburg. Bertram folgte Hieronymus bei dessen Versetzung nach Havelberg, wo Bertram einige Jahre später ebenfalls als **Domherr** zu finden ist.

Der Papst betraute Bertram 1516 mit der Verhandlungsführung in einem Konflikt zwischen dem Bischof von Brandenburg und der Wittenbergischen Geistlichkeit.

Die Reformation hatte in Magdeburg besondere Auseinandersetzungen am Domkapitel sowie zwischen dem Domkapitel und dem Magistrat der Stadt zur Folge. Als Vertrauter des Bischofs Hieronymus war Bertram sicher sehr stark darin involviert. Das hat vermutlich für Bertrams Leben eine Belastung bedeutet. Nach Lage der Dokumente war Bertram nicht verheiratet.

Hieronymus Schulz (ca. 1460 – 1522), Sohn eines Dorfes Schulzen, wurde Bischof sowohl in Brandenburg (1507 – 1520) als auch in Havelberg (1521 – 1522). Er war der zuständige Bischof Martin Luthers und erhielt als erster von diesem die 95 Thesen. Hieronymus versuchte, eine Übereinkunft zwischen Luther und Johann Tetzel zu erzielen. Als das misslang, wurde er ein entschiedener Gegner Luthers. Aus Furcht vor Aufruhr ließ er Luthers Exkommunikation nicht veröffentlichen und versuchte Luther zu überzeugen, auf dem Reichstag in Worms von seinen Ideen abzuschwören. Obwohl Luther das nicht tat, erhielt Hieronymus trotz päpstlichem Widerspruch das Bistum Havelberg, das er ein Jahr lang, bis zu seinem Tod verwaltete.

## Liborius I.

Der vierte der Brüder in kirchlichen Ämtern, **Liborius I.** (Nr. 21, gest. 1540/1541) bekleidete das Amt eines **Komturs**<sup>15</sup> des Johanniterordens<sup>16</sup>. Im Jahr 1515 erhielt er eine Majoratspräbende am Erzstift Magdeburg, womit er die kirchlichen Weihen erhielt. Sein Vorgänger auf dieser Domherrenstelle war sein Vetter Mathias VI. (T. IV, Nr. 104; gest. 1576) aus der Bertramschen Linie, welcher Liborius diese Stelle verkauft hatte, denn die Stellen waren handelbar.

Bereits 1525 wurde Liborius Komtur des Johanniterordens zu Weitersheim, das im damaligen Bistum Minden lag. Weitersheim war eine Kommende der Balley Brandenburg des Johanniterordens. Schon zwei Jahre später erhält Liborius durch den Herzog Heinrich von Mecklenburg die ertragreichere Kommende Mirow in Mecklenburg, südlich der Müritz, übertragen.

Die Reformation führte zu erheblichen Unruhen und gesellschaftlichen, kirchlichen wie auch politischen Auseinandersetzungen. Liborius war als Komtur eines geistlichen Ordens davon besonders betroffen. Jedoch hat er dem Anschein nach letztlich seine Position in Mirow behaupten können und er hat dort offensichtlich bis zu seinem Tod Ende 1540 oder Anfang 1541 gelebt. Liborius war der letzte Komtur mit Johanniter-Ritterwürde.

## Liborius II.

Liborius II. (T. II, Nr. 24, 1526 – 1569) ragt unter den Amtsträgern der Familie besonders hervor. Er war Domherr, **Dompropst** und **Domdechant** zu Brandenburg, Domherr, **Domsenior** zu Magdeburg und **Kurfürstlicher Rat und Landeshauptmann** der Prignitz.

Graf Bredow-Liepe beschreibt Liborius als „einen der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der Familie, ein Mann von Talent und Charakter, und als solcher vielseitig bewährt, als geistlicher und als Staatsbeamter ...“.<sup>17</sup> In jungen Jahren trat Liborius in das Magdeburger Domkapitel ein, das zu dieser Zeit erhebliche Regierungsrechte besaß, sodass Liborius dort eine hervorragende Schulung erhielt. Auch prägten ihn erhebliche Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel



Siegel Liborius II. von Bredow  
1569

<sup>15</sup> Komtur war eine Amtsbezeichnung der geistlichen Ritterorden. Ihm unterstanden die Güter einer Ordensniederlassung (Kommende / Komturei). Somit war er Verwalter der Kommende und Statthalter des Hoch- oder Herrenmeisters. Mehrere Kommenden bildeten eine Ballei/Balley (Ordensprovinz), z.B. die Balley Brandenburg.

<sup>16</sup> Der Johanniter- oder Hospitaliterorden war einer der drei geistlichen Ritterorden zur Verteidigung des Heiligen Landes im 12. Jh. Seit dem 1. Kreuzzug 1099 versuchte das christliche Europa, die biblischen Stätten der Christenheit, allem voran Jerusalem, aus dem Besitz der Moslems zu befreien. Als die Moslems jedoch die Oberhand gewannen, emigrierte der Orden 1291 aus dem Heiligen Land und ging nach Zypern. Von dort zog er 1309 nach Rhodos und schließlich 1530 weiter nach Malta. Fortan nannte er sich Malteserorden. Napoleon vertrieb den Orden 1798 aus Malta, sodass er sich in Rom ansiedelte. Es gab immer auch eine Ordenskommende in Deutschland. Heute betätigt sich der Malteserorden v.a. in karitativen Bereichen.

Eine Gliederung des Ordens, die sogenannte Balley Brandenburg, erhielt schon 1382 einen eigenen Status. Mit dem Wechsel des Brandenburger Kurfürsten zur lutherischen Lehre vollzog auch die Balley Brandenburg diesen Wechsel. Der evangelische Teil des ehemaligen Hospitaliterordens führt heute wieder die Bezeichnung Johanniterorden. Neben der karitativen Arbeit ist der Johanniterorden eine geistliche Gemeinschaft (Ritterschaft) von Männern, die in christlicher Gesinnung den Orden fortführen und Aufgaben in diesem übernehmen. Auch wenn es ausdrücklich nicht in den Ordensregeln steht, so hat die Johanniter-Ritterschaft auch eine gesellschaftliche und gemeinschaftliche Komponente unter Gleichgesinnten. Früher stand der Orden nur Adeligen offen, heute gibt es diesbezüglich keine Unterscheidung. Die Kommenden waren Niederlassungen, Konvente und auch Verwaltungseinheiten des Ordens. Von den Kommenden aus wurden die Besitzungen verwaltet. Der Komtur stand der Kommende vor. Eine große Zahl von Bredows war Mitglied in der Balley Brandenburg.

<sup>17</sup> Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, S. 51. (FG19)

und der Stadt Magdeburg. Eine Romreise mit einer Delegation der Domkurie fällt in diese Zeit.

Als es um die Nachfolge des Erzbischofs von Magdeburg ging, stellte sich Liborius gegen die Einsetzung des Sohns von Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, zum Magdeburger Erzbischof, da Liborius durch diese Wahl Nachteile für das Domkapitel sah. Als dieser Kandidat jedoch vom Papst zum Erzbischof eingesetzt wurde, verließ Liborius Magdeburg gen Brandenburg, wo er schon viele Jahre eine Domherrenstelle innehatte.

Seine Opposition gegen den Kurfürsten hat ihm überraschenderweise nicht geschadet, denn schon bald stand er im Dienste des Kurfürsten Joachim II. als „Diener und Hofrat“ sowie Landeshauptmann der Prignitz. Ein Landeshauptmann war der Stellvertreter des Kurfürsten in der jeweiligen Region. Es handelte sich somit um ein sehr hohes Staatsamt. Gleichzeitig war er zum Domdechanten in Brandenburg gewählt worden. Mit 28 Jahren gehörte Liborius somit zu den höchsten Beamten Brandenburgs. Ein Jahr später erhielt er darüber hinaus die Domprobsteiwürde des Doms in Brandenburg. Er setzte 1566 den ersten evangelischen Pfarrer am Dom ein.

Im Jahr 1562 begleitete Liborius seinen Landesherrn zum Kurfürstentag nach Frankfurt / Main, wo er der Kaiserkrönung Maximilians II. beiwohnte. Drei Jahre später beauftragte der Kurfürst Liborius mit der Leitung einer Gesandtschaft, die in Polen äußerst wichtige Verhandlungen zu führen hatte und die erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Nach dem Tode des Erzbischofs von Magdeburg wandte sich Liborius wieder diesem Erzstift zu. Er war maßgeblich daran beteiligt, den Enkel des Kurfürsten Joachim II. als Nachfolger in Magdeburg einzusetzen. Liborius hat den Rest seines Lebens vorwiegend in Magdeburg verbracht, wo er zwei Häuser besaß (am Neuen Markt / Breiter Weg und in der Suderburg). Auch erhielt er zusammen mit dem Dechanten von Möllendorf und seinen beiden Brüdern als eine Art Prämie vom Erzstift die Anwartschaft auf mehrere Lehen<sup>18</sup>, sollten die gegenwärtigen Lehnshaber kinderlos sterben. Weiterhin erhielt er die Bewilligung, das Schloss Sandau für 20 Jahre als Pfand zu erwerben<sup>19</sup>. Er erlebte die Übertragung dieser Lehen nicht mehr, da er vorher, mit nur 43 Jahren, starb. Kurfürst Joachim II. soll an sein Sterbebett gekommen sein. In der Leichenpredigt wird auf den übermäßigen Alkoholkonsum von Liborius hingewiesen, eine damals große Unsitte in wohlhabenden Kreisen. Auch soll er aufbrausend gewesen sein. An dieser Stelle wird er aber auch als sehr gelehrt, belesen, des Latein mächtig und als äußerst fromm beschrieben.

Noch heute existieren in der Bibliothek des Domstifts Brandenburg 66 Bücher aus der Privatbibliothek von Liborius.

Liborius hatte erst wenige Jahre vor seinem Tod, um 1665, **Magdalena von Jagow** aus dem Haus Aulosen / Altmark geheiratet. Er hinterließ einen Sohn. Eine Tochter starb wenige Monate nach der Geburt. Die 1268 erstmals urkundlich durch Arnoldus de Jagow genannte märkische Uradelsfamilie von Jagow hat ihren Stammsitz im uckermärkischen Ort Jagow, den ab 1471 die Familie von Holtzendorff besessen hat.

Die Familie von Jagow war seit dem 14. Jahrhundert mit Aulosen in der



<sup>18</sup> Diese Lehen waren: Groß-Salze (heute Teil von Bad Salzelmen südlich von Magdeburg), Burg Schadeleben (südwestlich von Magdeburg), Merwitz (vermutlich heute Merbitz, nördlich von Halle), Brumby (südlich Magdeburg).

<sup>19</sup> Sandau an der Elbe südlich von Havelberg in Sachsen-Anhalt war Besitz des Erzbistums Magdeburg, das das Schloß Sandau häufig verpfändete, um Geld einzunehmen.

Altmark schlossgesessen. Dort verfügten sie auch über weiteren Gutsbesitz. Das Amt des Erbjägermeisters der Kurmark war lange in der Familie erblich.

## Samuel

Der Sohn von Liborius II. mit Namen **Samuel** (T. II, Nr. 25; 1566 – 1590) war **Dompropst zu Brandenburg**. Dieses Amt hatte sein Vater für ihn im Falle seines eigenen Todes ausgehandelt, als er selbst damit betraut worden war. Schon mit fünf Jahren erhielt Samuel die Dompropstei, da sein Vater ein Jahr zuvor gestorben war. Samuel erbte ein großes Vermögen zeichnete sich durch Gewandtheit und Fähigkeiten aus. Er begleitete den Kurfürsten unter anderem auf einen Reichstag. Jedoch entwickelte Samuel maßlose Züge und stiftete Unruhe. In jungen Jahren wurde er auf einer Hochzeit von einem Herrn von Hake erstochen. Die genauen Umstände sind ungeklärt, jedoch spielte Alkohol, der zu dieser Zeit üblicherweise in großen Mengen konsumiert wurde, eine Rolle. Samuel war unverheiratet.

## Bertram IV.

Bertram war der Bruder von Liborius II. (T. II, Nr. 27; um 1530). Auch er trat, wie Liborius, schon früh in das Domkapitel Brandenburg als Domherr ein und wurde ebenfalls kurfürstlicher Beamter. Er war **Amtshauptmann** zu Lehnin, **Hauptmann** des Landes Ruppin und **Kurfürstlicher Rat**.

So erfolgreich er in Staatsdiensten war, so katastrophal war seine finanzielle Situation, was offensichtlich unter anderem aus einem verschwenderischen und genussreichen Leben herrührte. Er häufte große Schuldenberge an und musste zwischenzeitlich seinen Anteil am Stammsitz Bredow und weiteren Besitz verpfänden. Da sein Neffe Samuel früh starb, verschafften ihm die Lehnsanwartschaften seines Bruders, Liborius II. in Sandau Erleichterung, doch auch sie reichten nur bedingt aus, um seine Schulden zu tilgen. Sein Sohn und Erbe dieser Schulden musste schließlich alle von seinem Vater ererbten Güter an seinen Vetter Asmus III. verkaufen. Bertram hatte eine Tochter und einen Sohn. Der Name seiner Ehefrau ist jedoch nicht überliefert.



Siegel Bertram IV.  
von Bredow, 1569

## Asmus III.

Asmus (T. II, Nr. 32; gest. 1632) war zwar kein kirchlicher Würdenträger, aber er war für die Familie von besonderer Bedeutung. Asmus konnte den gesamten Besitz der Mathiasschen Stammlinie vereinigen. Sein größter Besitz war in Bredow, während er in Schwanebeck wohnte. Sein Verdienst ist es, den Grundbesitz in Bredow nach den wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Vetters Bertram IV. erhalten zu haben.

Nach dem Tod seines Vaters verfügte Asmus nur über knappe Geldmittel, starb jedoch als vermögender Mann mit großem Ansehen. Zudem war er „**Verordneter der Landschaft**“, was die damalige Bezeichnung eines Landrats war. Somit ist er der erste in der Familie, der dieses wichtige Amt der Verwaltung auf Kreisebene bekleidete. Asmus war mit **Elisabeth von Bardeleben** a.d.H. Selbelang im Westhavelland verheiratet, mit der er vier Söhne und zwei Töchter hatte.

Es gibt drei Adelsgeschlechter dieses Namens. Bei dem im Havel-



v. Bardeleben

land erscheinenden handelt es sich um ein magdeburgisches Uradelsgeschlecht mit dem Stammhaus Barleben, das 1159 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Die Stammreihe beginnt 1359 mit Ekkehard von Bardeleben auf Alt-Brandenburg. Die Familie hatte unter anderem Anteile an den havelländischen Dörfern Selbelang, Retzow, Ribbeck und Behnitz.

## Ehrenreich

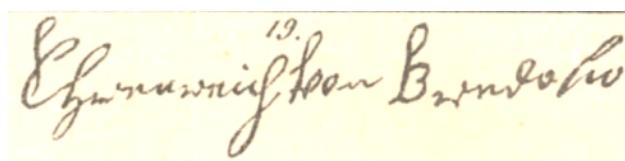
Als letzter Vertreter der Mathiasschen Linie ist **Ehrenreich** (T. II, Nr. 36; 1613 – 1661) hervorzuheben, Sohn des vorher genannten Asmus III. Als **Kreiskommisarius**, ein vom Landesherrn bestellter Vertreter auf Kreisebene, bekleidete er zwar kein sehr hohes Amt, aber er ragt aufgrund seiner Geschäftstüchtigkeit besonders hervor. Darüber hinaus war er Domherr am Brandenburger Domkapitel. Ehrenreich war ein ausgesprochen guter Geschäftsmann, sodass er seinen Grundbesitz, aber vor allem sein Vermögen, erheblich vermehrte. Er besaß unter anderem umfangreichen Grundbesitz in Bredow, Schwanebeck, Wernitz und Markau.



Siegel Ehrenreiche von Bredow, 1555

Graf Bredow beschrieb Ehrenreich wie folgt: „Das Charakterbild Ehrenreichts mit dem Ausdrucke nüchtern berechnenden Verstandes, gepaart mit rasch erregter, lebendig vorwärts dringender Tatkraft und Unternehmungslust, verrät das Kind seiner Zeit und verkündet in entschiedener Weise den Träger einer veränderten, mit den früheren Ueberlieferungen nicht mehr übereinkommenden, neuen und fremdartigen Lebens- und Geistesrichtung.“<sup>20</sup>

Im 16. Jahrhundert hatten sich die Gesellschafts- und Lebensumstände sehr verändert. Adelige, die sich diesen Veränderungen anpassten, waren langfristig wirtschaftlich erfolgreich (siehe dazu bei Asmus I.). Das galt auch für das 17. Jahrhundert, in dem Ehrenreich lebte. Er wurde 1613 geboren und starb 1661. Während seiner Lebenszeit tobte der 30-jährige Krieg (1618 – 1648), dessen wirtschaftliche Nachwirkungen Brandenburg weit über die entsetzliche Kriegszeit noch Jahrzehnte fest im Griff hatten. Die allgemeine wirtschaftliche und landwirtschaftliche Lage war fast das gesamte 17. Jahrhundert in Brandenburg und besonders im Havelland katastrophal. Erst zum Ende des Jahrhunderts setzte eine deutliche Besserung ein. Die meisten Güter waren gänzlich überschuldet und sehr viele mussten verkauft werden. In der Bredowschen Familie gab es einige Vettern, die diese Zeit als Chance zu nutzen wussten und ihren Grundbesitz sowie ihr Vermögen deutlich vermehrten, indem sie fast wie moderne Immobilienhändler auftraten und so langfristig ihren Grundbesitz erheblich erweiterten. Einer von ihnen war Ehrenreich.



Ehrenreich war der einzige der vier Söhne von Asmus III., der sich fortsetzte. Über den Verbleib seiner drei Brüder haben wir keine Kenntnis. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie im 30-jährigen Krieg zu Tode kamen, wo-

durch Ehrenreich ihren Anteil am Besitz erhielt. Da er jedoch sieben Töchter, aber keinen Sohn hatte, starb mit ihm die Mathiassche Linie in männlicher Nachkommen aus.

Seine Töchter wurden aufgrund der Geschäftstüchtigkeit Ehrenreichts reiche Erbinnen. Da sich kein Sohn eingestellt hatte, richtete Ehrenreich seinen Schwerpunkt

<sup>20</sup> Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III. Halle 1872, S. 73. (FG19)

nicht nur auf den Grundbesitz, sondern vermehrte zugunsten seiner Töchter durch seine Immobiliengeschäfte sein Geldvermögen erheblich.

Ehrenreich war mit **Elisabeth Catharina von Ribbeck** a.d.H. Ribbeck verheiratet, die ein reiches Erbe in die Ehe eingebracht hatte. Erste Erwähnung findet die Familie von Ribbeck 1237 in Brandenburg. Die sichere Stammreihe beginnt mit Asmus von Ribbeck im Jahr 1485. Im Dorf Ribbeck erscheint die Familie seit 1375. Im 16. Jahrhundert entwickelte sich eine Glienicker-Linie (Osthavelländer) und eine Ribbecker-Linie (Westhavelländer), letztere mit dem Stammsitz Ribbeck, aus der Ehrenrechts Ehefrau stammte.



v. Krummensee

Die geschäftlichen Aktivitäten Ehrenrechts waren auch für seine Schwiegersöhne von Vorteil, wovon zwei ebenfalls aus der Bredower Stammlinie kamen, sodass große Teile des Vermögens und des Grundbesitzes Ehrenrechts über diese nicht nur in der Gesamtfamilie, sondern auch in der Stammlinie blieben. Diese Schwiegersöhne waren:

1. **Henning Caspar II.** (T. X, Nr. 469; 1658 – 1715) aus dem Haus Senzke. Er hatte **Amalie Hedwig** (T. II, Nr. 44; gest. 1687) geheiratet. Henning Caspar gelangte dadurch in den Besitz von fast allen Anteilen an Markau und gründete dort das Haus Markau, heute Haus Schwanenbeck.
2. **Henning Sigismund** aus dem (Älteren) Haus Bredow (T V, Nr. 180; gest. 1691) heiratete **Marie Dorothee** (T. II, Nr. 40; gest. 1691), was seine Vermögensverhältnisse eklatant verbesserte.

## 6.2 Bedeutende Personen der Wichardschen Linie (Tafel III)

### Joachim II.

Joachim II. (T. III, Nr. 46; 1495 – 1570) gehört zu den vielen Bredows, die besonders hervorstechen, jedoch sowohl in der Familie als auch in der Regionalgeschichte völlig vergessen sind. Er war sehr geschäftstüchtig und mehrte sein Vermögen erheblich, sodass er unter anderem dem Kurfürsten Kredit geben konnte. Ebenso bekleidete er ein hohes Amt.

Joachim erwarb den Absthof in der Neustadt Brandenburg, sowie mit seinen Brüdern große Anteile an Markee und Anteile an Wermitz. Auch baute er ein neues Wohnhaus in Bredow.

Siegel Joachim II.  
von Bredow, 1560

Joachim fungierte schon in jungen Jahren als **Kurfürstlicher Rat** in kurfürstlichen Diensten und wurde mit Verwaltungsaufgaben, insbesondere mit Streitschlichtungen, beauftragt. Darüber hinaus spielte er als Verordneter der Stände<sup>21</sup> eine wichtige Rolle, und hier vorrangig bei der Umgestaltung der Steuereinnahmen aufgrund der kurfürstlichen Schulden, die von den Ständen übernommen worden waren. Aus dieser Position ergab sich für Joachim das Amt eines **Landschaftseinnehmers** der Mittelmark. Für uns ist es oft schwierig, die Bedeutung solcher Ämter und Aufgaben

<sup>21</sup> Die Mark Brandenburg war bis ins 19. Jahrhundert ein ständisch verfasstes Territorium. Politische Mitwirkung erfolgte nicht über Volksvertretungen, sondern über die Landstände, die den Landesherrn (Kurfürst bzw. König) insbesondere in Steuer- und Militärfragen berieten und kontrollierten. Die Landtage selbst waren Versammlungen dieser Stände. Sie traten unregelmäßig zusammen, meist auf Einberufung durch den Landesherrn. Die Stände waren die Geistlichkeit, der Adel (Ritterschaft) und die Städte.

nachzuvollziehen. Tatsächlich waren sie von großer Wichtigkeit und zeugen von der gehobenen Stellung Joachims innerhalb der Ständehierarchie der damaligen Zeit.

In erster Ehe war Joachim mit **Margarethe von Krummensee** aus dem Haus Alt-Landsberg verheiratet, mit der er einen Sohn hatte. Die Familie von Krummensee ist wahrscheinlich mit dem Meißen Markgrafen In den Barnim eingewandert. Ihr Stammsitz ist das Dorf Krummensee bei Alt-Landsberg im Barnim, nordöstlich von Berlin. Dort werden sie 1241 das erste Mal urkundlich erwähnt. Sie hat sich vor allem in der Region mit ihrem Gutsbesitz ausgedehnt.

Drei weitere Söhne und drei Töchter entstammten der Ehe mit **Anna von Schlabrendorf(f)** aus dem Haus Beuthen. Dieses märkische Adelsgeschlecht hat seinen Stammsitz in dem Ort gleichen Namens bei Luckau in der Niederlausitz. Es wird 1234 mit Diprandus de Zla-berndorf erstmals urkundlich erwähnt. Die Stammreihe beginnt mit Joachim von Schlabrendorf im Jahr 1380. Eine Linie wurde in den Reichsfreiherrenstand, eine andere in den preußischen Grafenstand erhoben.



v. Schlabrendorf(f)

Nun folgen zwei der drei Söhne von Joachim II.

### **Wichard IV.**

Wichard IV. (T. III, Nr. 50; 1543 – 1610) gehörte in kirchlichen Diensten zu einem der wichtigsten Vertreter der Familie. Er wählte nach seinem Studium in Leipzig die geistliche Laufbahn und trat in das Erzstift Magdeburg ein. Als **Domherr** mit einer Majoratspräbende und später als **Domsenior**, dem gewählten Vorstand des Domkapitels, nahm er die wichtigste Führungsposition und eine einflussreiche Stellung in der Domregierung ein. Später wurde er zudem **Thesaurar** (Schatzmeister) am Dom, was die Güter- und Vermögensverwaltung beinhaltete. Dies war das höchste seiner Ämter. Somit vereinte er auf sich zwei der wichtigsten Führungsämter des Domkapitels. Das bezeugt sein außergewöhnliches Ansehen.

Siegel Wichard IV.  
von Bredow, 1593

*Heinrich von  
Bredow zu Moine  
junior*

In Wichards Zeit am Magdeburger Dom fiel ab 1567 der Wechsel vom Katholizismus zum Protestantismus, der in Magdeburg konfliktreich war. Es gab heftige innere Kämpfe innerhalb des Domkapitels. Trotz der Reformation hielten zu dieser Zeit die Domherren noch sehr am klerikalen Leben fest. Wichard war zeitweise gleichzeitig mit seinem ebenfalls in hohen Positionen stehenden Vetter Liborius II. (s.o.) im Domkapitel Magdeburg tätig. Zum Ende seines Lebens wurde Wichard zum **Propst** der Stifte St. Sebastian und St. Petri & Pauli in Magdeburg ernannt, was als besondere Auszeichnung zu verstehen ist.

Wichard hatte auf jeglichen Grundbesitz aus dem Erbe seines Vaters verzichtet, doch er nutzte die Chance, Landin und Kriele sowie einigen anderen Besitz aus dem Konkurs von Lippold aus der Friesacker Stammlinie (siehe Kapitel ???) zu kaufen. Er scheint an dem Besitz wenig Freude gehabt zu haben, soll aber häufig dort gewesen sein. Insgesamt waren seine Vermögensverhältnisse sehr gut.

Wichard erscheint in den Dokumenten häufig als Schlichter in Streitfällen und als Vormund. Er nahm die verwaisten Söhne seines Bruders und seines Vetters in seine

Obhut und erzog sie in seinem Haus. Dadurch wählten alle seine Mündel die kirchliche Laufbahn. Wichard hatte selbst keine Kinder, war aber verheiratet, und zwar mit **Gertrud von Jagow** aus dem Haus Aulosen, die eine Schwester der bereits genannten Ehefrau von Liborius II. gewesen ist. Dadurch waren sie nicht nur Vettern 2. Grades, sondern auch Schwager. (Weiteres zur Familie von Jagow bei Liborius II.).



Hängeepitaph Wichard IV. von Bredow, Dom zu Magdeburg, nördliche Querhaus  
2019 und Lithografie 19. Jh., Epitaph 1601 erstellt  
Dieser Epitaph ist ein Prototyp für eine von Magdeburg ausgehende stilistische Entwicklung.

## Heinrich

Obwohl Roskow fast 300 Jahre einer der beiden wirtschaftlich gesehen wichtigsten Besitzungen der Bredower Stammlinie war, hat nur Heinrich (T. III, Nr. 53; nach 1550 – 1631/32) dort längerfristig gelebt, nachdem sein Onkel Asmus IV. die Grundlagen für ein Rittergut in Roskow geschaffen hatte.

Heinrich hatte vor allem in jungen Jahren ein unbeherrschtes Temperament, was er, wie viele seiner Zeitgenossen, auslebte. Siehe dazu unter Asmus I. So missachtete er unter anderem die Jagdgrenzen und wilderte im benachbarten kurfürstlichen Revier, was unter hoher Strafe stand und somit ein großes Risiko bedeutete.

Heinrich hatte durch Erbschaft mit Roskow einen größeren Besitz geerbt, den er mit Landin und Kriele und einigen anderen Besitzungen, die er durch Erbschaft von seinem Bruder geerbt hatte, vergrößerte. Dazu musste er seine Miterben auszahlen. Zudem kaufte er einen Anteil aus dem Konkurs Lippolds aus dem Haus Friesack. All das überstrapazierte Heinrichs finanzielle Möglichkeiten, was ihn, verstärkt durch die wirtschaftlichen Folgen des 30-jährigen Kriegs, in große finanzielle Bedrängnis führte, sodass ihm am Ende nur Roskow und Kriele blieben.

Verheiratet war Heinrich mit **Elisabeth Edle von Plotho** aus dem Hause Grabow, mit der er drei Söhne und vier Töchter hatte. Die Familie von Plotho gilt als bedeutendes Adelsgeschlecht des Erzbistums Magdeburg, das 1170 erstmals urkundlich

erwähnt wurde. Ihr Stammsitz war die Wasserburg Plothe / Altenplathow bei Genthin im Jerichower Land, wo sie schon 1171 als edle Herren von Plothe erscheinen. Sie verloren die Burg, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts an unsere Kremmener Stammlinie fiel, bereits 1294 wieder. Ihre gesicherte Stammreihe beginnt 1378. Sie bekleideten ebenfalls hohe Ämter am Magdeburger Erzstift und erwarben bedeutende Besitzungen im Erzbistum Magdeburg.



Edle von Plothe

### **Wichard Erdmann**

Wichard Erdmann (T. III, Nr. 66; gest. 1653), war ein Sohn des vorherigen Heinrich. Auch er gehört zu den zahlreichen Familienmitgliedern, die den Domkapiteln Magdeburg und Brandenburg angehörten. Zunächst hatte er eine Minorpräbende in Magdeburg. Später kaufte er eine Majoratspräbende in Brandenburg, wodurch er dort eine **Domherren**stelle erhielt. Er stieg bis zum **Domsenior** auf.

Bei der Erbteilung von seinem Vater erhielt Wichard Erdmann den Anteil seiner Linie an Roskow. Doch durch den Schuldenberg, den sein Vater hinterlassen hatte, wie auch durch die Auswirkungen des 30-jährigen Kriegs, musste Wichard Erdmann Roskow sowie seinen weiteren Besitz verkaufen.

Wichard Erdmann verheiratete sich mit **Barbara Emerentia Edle von Plothe** aus dem Haus Grabow. Informationen zu dieser Familie finden sich beim vorherigen Heinrich.

Graf Bredow vermutete aufgrund einiger Hinweise, dass sich die Ehepartner sehr zugetan gewesen waren. Sie wurden gleichzeitig krank, und nachdem Barbara Emerentia gestorben war, verschlechterte sich Wichard Erdmanns Zustand, der bis dahin nicht bedrohlich gewesen war, rapide, sodass er acht Tage später ebenfalls starb. Sie wurden nebeneinander in einer Gruft im Dom bestattet. Welcher Dom ist in der FG19 nicht benannt, aber es ist davon auszugehen, dass es der Brandenburger Dom war.<sup>22</sup>



Edle von Plothe

Sie hatten nur ein gemeinsames Kind, Marie Elisabeth, verh. von Döhlau.

<sup>22</sup> Gemäß Familiengeschichte des Grafen Bredow-Liepe, Teil III, fanden sich Wichard Erdmanns Name und Wappen mehrfach im Dome zu Brandenburg, z. B. auf der vorderen Brüstungswand des alten, abgebrochenen Domherrnchors, desgleichen mit der Jahreszahl 1646, im nördlichen Kreuzflügel, an der westlichen Seitenwand, auf einer langen, Gedächtnistafel, die früher auf dem Chor unter der Orgel stand (Quelle damals: Beschreibung der Brandenburger Domkirche von Schultze, S. 32, 36). Es sind verschiedene Zeugnisse der Familie heute noch im Dom zu finden. Welche gemäß den Ausführungen Graf Bredows heute Wichard Erdmann zuzuordnen sind, ist nicht geklärt.

## **Wichard V.**

Wichard V. (T. III, Nr. 55; 1580 – 1610) bekleidete eine **Domherrenstelle** in Brandenburg. Er ist einer der wenigen seiner Zeit, für den die Familiengeschichte eine genaue Todesursache angibt. In Frankfurt / Oder, wo er an der Universität studierte, hatte er sich mit „Quartanfieber“<sup>23</sup> angesteckt, auf das sich eine Tuberkulose (Schwindsucht) setzte. Nach zweijährigem Leiden wurde er bei Tisch ohnmächtig und starb bald darauf. Er war unverheiratet.

## **Hans Heinrich I.**

Nun kommen wir zu einem weiteren, besonders herausragenden Familienmitglied, zu Heinrich I. (T. III, Nr. 57; 1584 – 1641), Bruder des bereits genannten Wichard V. Er ist eines der wenigen Familienmitglieder der früheren Jahrhunderte, von dem wir noch eine bildliche Darstellung haben. Und auch seine Familie ist uns bildlich überliefert.

Als Dompropst führte er das Brandenburger Domkapitel mit Charisma und Geschick durch die katastrophalen Wirren des 30-jährigen Kriegs. Auch ihn haben wir in unserer Familiengeschichte, wie auch in der allgemeinen Geschichte der Region, nahezu vergessen, obwohl es noch steinerne Zeugnisse von ihm und seiner Familie im Brandenburger Dom gibt.



Hans Heinrich I. von Bredow

Hans Heinrich verbrachte seine jungen Jahre in Magdeburg im Umfeld der St. Nikolaikirche und des Domkapitels. Wie sein Bruder, studierte er in Frankfurt / Oder und bereitete sich anschließend in Magdeburger Kanzleien auf den Staatsdienst vor. Zudem übernahm er Markee von seinem Vater. Da er sich bessere Karriereaussichten in seiner Heimat versprach, zog er schon bald nach Brandenburg, wo er eine Domherrenstelle (Majoratspräbende) erwarb, die mit der Position eines kurfürstlichen Rats einherging. Er verkaufte seine Anteile an Markee, Kriele und Landin, um sein Geld gewinnbringend anzulegen. Für wenige Jahre besaß er das Gut Rötscherlinde in der Zauche (südlich von Potsdam). Trotz der wirtschaftlichen Misere durch den 30-jährigen Krieg schaffte es Hans Heinrich, im Vergleich zu der Mehrheit seiner Standesgenossen und Vettern, finanziell gut durch diese Zeit zu kommen.

Hans Heinrich hatte eine große Nähe zum Kurfürsten und zum Hofleben. Der Kurfürst schien viel von ihm zu halten, und als Zeichen der Anerkennung für geleistete Dienste, förderte er Hans Heinrichs Karriere im Domkapitel, sodass Hans Heinrich **Domdechant**, und in jungen Jahren bereits **Dompropst** wurde.

Hans Heinrichs Leben fiel zunächst in die Zeit der Nachreformation, in der das geistliche Leben seine Strenge verlor und Angehörige der Domkapitel heiraten durften. Seine späteren Lebensjahre als Dompropst waren von den katastrophalen Umständen des 30-jährigen Kriegs geprägt. Die Anforderungen an dieses Amt waren durch die Kriegswirren äußerst hoch. Es ist überliefert, dass Hans Heinrich ihnen

<sup>23</sup> Quartanfieber ist eine alte Bezeichnung für Malaria (auch Wechselfieber, Marschenfieber). Die Benennung geht auf Malaria quartana zurück, eine seltene Malariaform mit üblicherweise leichterem Verlauf. Malaria war im Mittelalter eine weitverbreitete Krankheit, auch in unseren Breiten, und trat bis zur Mitte des 19. Jh. auf, da die Anophelesmücke auch in den deutschen Landen vorkam. Durch Trockenlegung von Sümpfen und Insektizide verschwand die Malaria bei uns, kommt aber derzeit durch Transport der Mücken, reisende Infizierte und Rekultivierung von Feuchtgebieten wieder zurück.

voll gewachsen gewesen ist und er sich sehr bewährt hat. Er steuerte das Domkapitel mit Umsicht und Geschick durch diese Zeit.

Brandenburg und allen voran das Havelland, wurden besonders schwer vom 30-jährigen Krieg getroffen, obwohl dort keine wirklichen Kampfhandlungen stattfanden, wenn man von kleineren, nur örtlich bedeutenden Gefechten absieht. Doch alle Kriegsparteien zogen ständig mit ihren Heeren durch das Havelland und quartierten sich zumeist auch dort ein. Sie plünderten die Dörfer aus und oft kam es zu regelrechten Masskern an der Dorfbevölkerung wie in Wagenitz. Die Bevölkerung musste die Truppen ernähren, wie auch Kontributionen zahlen. Obwohl das Havelland im Speziellen, aber auch ganz Brandenburg schließlich völlig ausgeplündert waren und wirtschaftlich völlig darniederlagen, wurden Nahrungsmittel und Kontributionen unachgiebig weiter abgepresst und mit schlimmster und oft grausamster Gewalt genommen.

Hans Heinrich hatte hervorragende Kontakte zu den verschiedenen Heerführern, die er mit Berechnung zu sich einlud. Graf Bredow-Liepe formuliert es in seiner gestochernen, aber oft sehr bildhaften Sprache wie folgt: „Wobei dann nach Sitte der Zeit der Becher so lange die Runde machte, bis die kriegerischen Gäste in der Stimmung waren, Konzessionen zu machen und die dem (Dom-)Kapitel und der Stadt aufgebürdeten Kriegslasten zu mindern. Auch wandte er hohe Summen für Besteckungen auf, um die Lasten für das Kapitel und die Stadt zu mindern. Doch es gab auch Fälle, in denen seine Bemühungen nicht zum Erfolg führten, und dann „scheute er nicht die Gefahr für das Wohl seiner Mitbürger“.

Hans Heinrich wurde vor dem kleinen Altar des Doms bestattet. Seine Grabplatte ist durch das jahrhundertlange Darüberlaufen kaum noch zu erkennen. Besser erhalten ist die Grabplatte seiner Frau **Maria Brand(t) von Lindau** a.d.H. Rieben, verwitwete von Büna, die recht prominent am Ende des nördlichen Seitenschiffs, am Übergang zum Querschiff steht. Die bedeutende Familie Brand(t) von Lindau soll aus der Schweiz stammen und über Lindau am Bodensee nach Sachsen gekommen sein. Dies ist jedoch nicht urkundlich belegt. Sie erscheinen das erste Mal mit Henning Brand(t) von Lindau (gest. 1399) in den Urkunden. Schloss Wiesenburg bei Belzig entwickelte sich ab 1456 zu ihrem wichtigsten Besitz. Von dort erwarben sie umfangreiche Güter in der Region.



Grabplatten von  
Heinrich von Bredow  
und  
Maria Brand von Lindau  
Dom zu Brandenburg

An fast gleicher Stelle im südlichen Seitenschiff steht die ebenfalls recht gut erhaltene Grabplatte Georg Heinrichs, des Sohnes von Hans Heinrich und Maria, der nur wenige Monate nach seiner Geburt starb. Hans Heinrich setzte sich nur über seine Tochter Marie Elisabeth verh. von Wins fort.



Grabplatte von  
Georg Heinrich von Bredow  
Dom zu Brandenburg  
Links Lithografie, rechts Original

## Joachim Lippold II.

Joachim Lippold II. (T. III, Nr. 98, 1699 – 1759) hatte als einziger dieser Aufzählung von bedeutenden Familienmitgliedern der drei Linien als **Generalmajor** einen hohen militärischen Rang. Er gehörte zu den ersten Zöglingen an der Ritterakademie in Brandenburg<sup>24</sup> und studierte anschließend in Jena. Bei einer zufälligen Begegnung mit dem berühmten Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, der „Alte Dessauer“ genannt, dem Joachim Lippold aufgrund seiner Größe aufgefallen war, bot dieser ihm umgehend an, in sein Infanterieregiment einzutreten, in dem schon Joachim Lippolds Vater als Major gedient hatte. Joachim Lippold willigte sofort ein, leistete stante pede den Fahneneid und war damit Musketier, wozu sein Vater nachträglich noch die Erlaubnis erteilen musste.

Zunächst war Joachim Lippold für die Armee als Werbeoffizier neuer Rekruten in den deutschen Landen und in Holland, der Schweiz und Frankreich unterwegs. In Lothringen lernte er Helene **Margarete Rejall**, die Tochter eines Tuchwalkers, kennen und heiratete sie 1734 in Lothringen. Es scheint eine zweite Trauung in Halle an der Saale vor dem Fürsten von Anhalt-Dessau gegeben zu haben, die von mehreren Offizieren bezeugt worden ist.

Joachim Lippold wurde in den Johanniterorden in der Komende Lagow (früher Land Sternberg-Neumark, heute Polen) aufgenommen und schritt auf der Beförderungsleiter der Armee schnell hinauf.



Siegel Joachim Lippold II.  
von Bredow, 1720



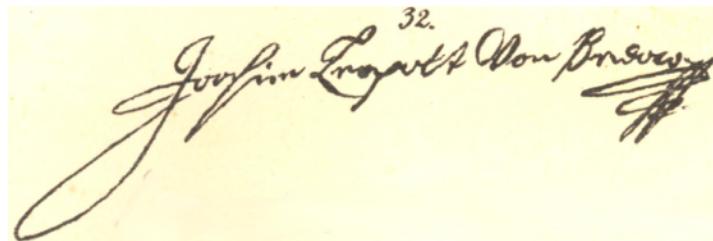
Siegel Joachim Lippold II.  
von Bredow, 1735

<sup>24</sup> Die Ritterakademie war keine militärische Schule, sondern eine allgemeinbildende Lehranstalt für den männlichen märkischen und pommerschen Adel. Im Jahr 1704 gegründet, war sie dem Domkapitel des Brandenburger Doms angegliedert. Ab 1788 konnte man an der Ritterakademie bereits das Abitur ablegen, während die Umwandlung zu einem Gymnasium erst 1809 erfolgte. Sehr viele Bredows besuchten im Laufe der Zeit die Ritterakademie.

Im 1. Schlesischen Krieg (1740 – 1742) kam er als Mitglied des Ersatzheers nicht zum Einsatz, während er im 2. Schlesischen Krieg (1744 – 1745) in allen Schlachten dieses Kriegs Kampfeinsätze zu bestehen hatte. Für seine Tapferkeit bekam er 1748 den höchsten preußischen Orden **Pour le mérite** und die **Amtshauptmannstelle** in Driessen. Im 3. Schlesischen Krieg (1756 – 1763), auch Siebenjährigen Krieg genannt, hatte er eine Vielzahl von Einsätzen und Aufgaben, bei denen er sich durchgehend bewährte und auch schwer verwundet wurde. Der König betraute ihn mit verschiedenen Sonderaufgaben wie der Organisation des Nachschubs. Er wurde zum Generalmajor befördert, wurde Brigadekommandeur und das von Joachim Lippold geführte Regiment bekam den Beinamen „Bredowsches Regiment“, was eine besondere Auszeichnung war.

Im Verlauf dieses Kriegs erkrankte er schwer, vermutlich an Krebs, was zu seinem baldigen Tod führte. Er wurde in der Dresdner Frauenkirche bestattet.

Joachim Lippold hatte fünf Söhne und eine Tochter, doch die Kinder wurden aufgrund der „niederen“ Herkunft der Mutter nicht anerkannt. Sie durften nicht den Namen von Bredow tragen, sondern hießen Rejall, wodurch die Richardsche Linie erlosch, obwohl es diese vier männlichen Nachkommen von Joachim Lippold gab. Die beiden jüngsten Söhne klagten dagegen, doch das Kammergericht bestätigte das Urteil in dritter Instanz mit der Begründung, vor der Ehe sei die Genehmigung des Königs nicht eingeholt worden. So hatten die Söhne keinen Lehnserbenanspruch. Die Nachkommen finden sich zudem nicht in den Stammtafeln der FG19. Ihre Namen sind aber im Text der FG19, Teil III, auf S. 182 aufgeführt. Das weitere Schicksal der Kinder von Joachim Lippold liegt im Dunkeln. Der Name Rejall ist heute in Deutschland häufiger zu finden. Vermutlich sind Nachkommen von Joachim Lippold darunter.



In der Familiengeschichte hat Graf Bredow-Liepe den Namen der Tradition der Familie gemäß Joachim Lippold geschrieben.<sup>25</sup> Der Hintergrund ist in der Fußnote dargelegt. Er selbst hat in den Dokumenten als Joachim Leopold unterschrieben. Vermutlich war dies eine Hommage an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Dieser war zwar Calvinist, hatte aber trotzdem die eher katholische Namensform Leopold. Seinen Vornamen abzuwandeln war nicht ungewöhnlich. Auch der in kaiserlich-ka-

<sup>25</sup> Wie meistens der Fall, wird in den Quellen und Veröffentlichungen der Name Lippold als Leopold geschrieben, so auch bei Joachim Lippold II. Der Vorname Lippold setzt sich aus den althochdeutschen Begriffen „Liut-bald / Liutbold / Liupold“ (althochdeutsch *liut* = „Volk, Leute“, *bald* = „kühn, mutig“). Das ergibt die Bedeutung, der „Kühne aus dem Volk“. Die spätere Form Lippold geht auf den alten germanischen Personennamen zurück, in den Formen „Liut-bald / Liutbold / Liupold“. Der Name Leopold geht auf die gleiche Herkunft wie der Name Lippold zurück, ist jedoch eine Form die in Süddeutschland und Österreich Verbreitung fand und später vor allem in katholischen Regionen im Süden Deutschlands und Österreich Verbreitung fand. In vielen Dokumenten wurde Lippold in Leopold verändert, vor allem wenn es sich um kaiserliche Dokumente handelte. Unsere Familienmitglieder hießen in früheren Jahrhunderten aber nie Leopold sondern Imme und ausschließlich Lippold, sodass die Schreibweise Leopold für unsere Familienmitglieder in früheren Zeiten falsch ist. Doch es war üblich, Vor- und auch Nachnamen auch in offiziellen Dokumenten zu verändern.

tholischen Diensten stehende Hans Ludolf Freiherr von Breda erscheint in den österreichischen Quellen nur als Hans Rudolf.

Das untere der abgebildeten Wappen von Joachim Lippold ist eine sehr eigenwillige Interpretation nicht nur des Bredowschen Wappens, sondern es ist auch völlig unheraldisch, eigentlich ein Phantasiewappen, das als einziges korrektes Element nur den Steighaken hat.

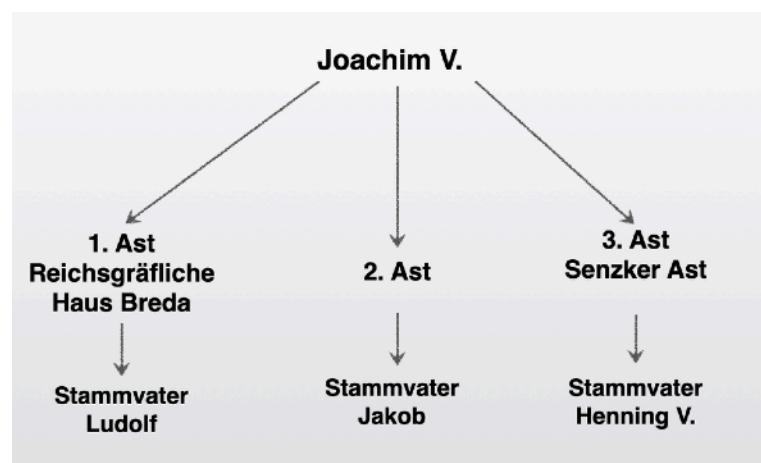
## 7. Die drei Äste der Bertramschen Linie

Von diesen drei Linien setzte sich langfristig nur die Bertramsche Linie mit reicher Nachkommenschaft fort. Sie begann sich zunächst bereits nach drei Generationen, in drei Äste aufzuspalten. Ausgangspunkt dieser drei, in der Mitte des 16. Jahrhunderts begründeten Äste, ist Joachim V., der Jüngere (Nr. 107; T. IV; gest. 1583), der einzige Enkel Bertrams. Joachim V. nimmt einen wichtigen Platz innerhalb des Stammbaums ein, denn alle Nachkommen der Bredower Stammlinie nach ihm sind durch ihn miteinander verbunden.

Das Leben von Joachim V. ist weiter unten beschrieben

Die drei Söhne von Joachim V. begründeten jeder einen der im Folgenden aufgeführten Äste:

- Der **1. Ast**, das **Reichsgräfliche Haus Breda** ist um 1856 erloschen. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 3.1 – Das Reichsgräfliche Haus Breda. Der Stammvater dieses Astes ist **Ludolf** (T. IV, Nr. 112; 154 – 1595).
- Der **2. Ast** der Stammlinie Bredow wird im Kapitel 3.2 beleuchtet. Dieser Ast bestand anfangs aus dem 1711 erloschenen (Älteren) **Haus Zeestow** und dem (Älteren) **Haus Bredow**. Er teilte sich in vier Zweige (Linien und Häuser) auf, die in den jeweiligen Unterkapiteln behandelt werden. Der Stammvater ist **Jakob II.** (T. IV, und T. V, Nr. 158)
- Der **3. Ast**, ausgehend von Henning V., ist der **Senzker Ast** mit den von ihm abgehenden Häusern und Linien, der im Kapitel 3.3 – der Senzker Ast und den dazugehörigen Unterkapiteln abgehandelt wird. Bisher hatte dieser Ast nicht die Bezeichnung „Senzker Ast“. Sie ist aber zutreffend, da sich aus dem Haus Senzke alle weiteren Häuser und Linien des 3. Astes entwickelt haben. Zudem vereinfacht diese Bezeichnung die Übersichtlichkeit und Zuordnbarkeit. Der Stammvater ist **Henning V.** (T. IV und T. VII, Nr. 304, gest. 1601).



## Joachim V. – gemeinsamer Stammvater aller drei Äste

Zunächst soll an dieser Stelle auf **Joachim V.** (T. IV, Nr. 107; gest. 1583), genannt der Jüngere, eingegangen werden, der Vater der drei Stifter der soeben erläuterten Äste, da er für die Bredower Stammlinie genealogisch von elementarer Bedeutung ist.

In Bezug auf die stammbaumgeschichtliche Betrachtung ist festzustellen, dass alle Nachkommen der Gesamtfamilie Mathias I. als letzten gemeinsamen Stammvater haben und somit mindestens über ihn miteinander verwandt sind.<sup>26</sup> Für die Bredower Stammlinie kommt Joachim V. dieser Stellenwert zu, denn er ist der letzte gemeinsame Stammvater aller nach ihm kommenden Mitglieder der Stammlinie Bredow. Überdies ist bedeutsam, dass ohne ihn, den letzten Vertreter der Stammlinie Bredow seiner Generation, diese seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr fortgeführt worden wäre. Ohne ihn hätte somit ein signifikanter Anteil der Familie von Bredow nicht existiert und würde heute nicht existieren. Ohne ihn wäre die Familie darüber hinaus weder zu ihrer später zahlenmäßigen Größe gelangt noch hätte sie eine so bedeutende Stellung innegehabt. Aber auch schon in der Generation vor Joachim V. stand die Fortführung der Stammlinie auf unsicheren Beinen, denn der Stifter der Bertramschen Linie, Bertram II. hatte zwar drei Söhne, von denen jedoch nur einer Nachkommen hinterließ, nämlich Henning IV. (T. IV, Nr. 106; gest vor 1527), den Vater von Joachim V. Die Stammlinie hat sich von Joachim V. ausgehend sehr weit verzeigt, weswegen der Stammbaum heute so unübersichtlich ist.<sup>27</sup>



Siegel Joachim V.

Joachim erbte einerseits als einziger verbliebener Nachkomme seiner Generation alle Familiengüter der Bertramschen Linie sowie andererseits ein größeres Kapitalvermögen von seinem Vater. Doch er war auch äußerst geschäftstüchtig, sodass er seinen Besitz weiter vergrößern konnte.

Joachims Leben fiel in die Epoche des Übergangs vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Dies war eine Ära signifikanter Veränderungen und Umwälzungen, mit denen sich viele Adelige schwer taten. Das Lehnswesen erfuhr eine zunehmende Auflösung. Anstelle von Tauschhandel und Dienstgeschäften etablierte sich der Geldhandel, den vor allem bürgerliche Kaufleute gut beherrschten, weswegen das Bürgertum einen großen Aufschwung nahm und mit dem Adel ganz anders konkurrierte als im Mittelalter. Das Rittertum, als ideelle Basis des adeligen Selbstverständnisses, verlor zunehmend an Bedeutung. Stattdessen wurden Bildung, Geschäftssinn und Besonnenheit als wesentliche Voraussetzungen für Erfolg betrachtet. Das Zusammenleben sowie das Weltbild erfuhren eine fundamentale Transformation. Als ein weiterer Einflussfaktor ist die Reformation mit ihren Folgen, wie Unruhen, kriegerischen Auseinandersetzungen und Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen, zu nennen.

<sup>26</sup> Aus diesem Grund ist in der Satzung des Familienverbands von Bredow e.V. aus dem Jahr 2023 als Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft die Abstammung von Mathias I. eingeführt worden. Ausnahmen bestehen für Ehepartner und adoptierte Kinder.

<sup>27</sup> Solche „kritischen“ Punkte finden wir in unseren Stammbäumen mehrfach. In einigen Fällen hat sich die Familie von einem dieser letzten Vertreter ihrer Generation durch die damals hohe Anzahl an Kindern schnell oder auch über mehrere Generationen wieder stark vermehrt. In anderen Fällen ist der Familienzweig erloschen. Im Falle von Liniens oder Häusern ist das nicht so fatal wie bei einer ganzen Stammlinie. Derzeit haben wir mehrere Familienzweige, die aufgrund der heute geringeren Zahl an Kindern vor dem Erlöschen stehen, vor allem nach Adelsrecht. Aber auch in der Nachkommenschaft außerhalb des Adelsrechts sind viele äußerst schwach vertreten. Eine unserer drei Stammlinien, die Kremmener, die seit 1354 existiert, ist in männlicher Nachkommenschaft im Jahr 2011 erloschen.

Zudem kam es zu einem deutlichen Anstieg der Bevölkerung, was eine erhöhte Nachfrage nach Lebensmitteln zur Folge hatte. Infolgedessen wurde eine Optimierung der Agrikultur erforderlich. Die Rittergutsbesitzer und Bauern sahen sich aufgrund der veränderten Wirtschaftsbedingungen gezwungen, ihre Betriebe ertragreicher und rentabler zu bewirtschaften. Insbesondere die Gutsbesitzer standen vor der Herausforderung, eine weitreichende Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion sowie eine Transformation der Arbeitsweise und Strukturen zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke wurden unter anderem großflächige Rodungen von Waldgebieten vorgenommen, neue Wirtschaftshöfe errichtet und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung optimiert. Jene, denen es nicht gelang, mit den vielfältigen Neuerungen Schritt zu halten, gerieten zunehmend ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Abseits. Diese Maßnahmen waren essenziell, um einerseits die Nahrungsmittelversorgung zu gewährleisten und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Güter zu erhalten. Nur diejenigen, die diesen Anforderungen gerecht wurden, konnten ihren Besitz für die Zukunft absichern. In dieser Epoche manifestierte sich zudem ein ausgeprägtes Gefühl für den ererbten Grundbesitz und die Heimat.

In der Bredowschen Familie waren die Umschwünge der Zeit insbesondere für Achim auf Rheinsberg sowie Hartwig I., und noch weitaus mehr für seinen Sohn Hartwig II. auf Friesack, eine schwerwiegende Herausforderung. Sie hielten an ihren bisherigen adeligen Vorrechten fest, die bis dahin auch schon mal mit Gewalt durchgesetzt worden waren. Hartwig II. war Eigentümer einer Vielzahl von Gütern, Rechten und sonstigen Besitzungen, vorwiegend im Ländchen Friesack. Er führte auf seinen Gütern eine signifikante Verbesserung der Agrikultur ein. Damit zählte er zu den Vorreitern. Jedoch machte er seine Bemühungen durch sein ausuferndes Temperament und sein uneinsichtiges Festhalten an den bisherigen Vorrechten des Adels zunichte.

Joachim V. gehörte zu den Adligen, von denen es einige in der Familie von Bredow gab, welche die neuen Anforderungen nicht nur zu bewältigen, sondern für ihren wirtschaftlichen Erfolg zu nutzen wussten. Generell hat die Stammlinie Bredow diesen Übergang in die neue Zeit deutlich besser gemeistert, als die beiden anderen Stammlinien, wodurch sie eine Zeit des Aufschwungs erlebte und ihren Güterbesitz deutlich vermehrten konnte. Die ökonomisch bisher besonders erfolgreiche und herausragende Friesacker Stammlinie erfuhr durch das Haus Friesack in dieser Zeit einen weitgehenden Niedergang, der insbesondere zunächst durch Hartwig I., aber noch mehr durch Hartwig II. und dessen Sohn Lippold verursacht wurde. Dies hatte zur Folge, dass das Haus Friesack als bedeutendster Teil der Friesacker Stammlinie für einen längeren Zeitraum fast seinen gesamten Grundbesitz verlor, der in erster Linie von den Vettern der Bredower Stammlinie erworben wurde, die durch die Belehnung zur gesamten Hand ein Vorkaufsrecht hatten und die finanziell in der Lage waren, dieses auszuüben.<sup>28</sup>

Graf Bredow-Liepe hat in der FG19 im Rahmen des Lebenslaufs von Joachim V. Diese Epoche mit allen Chancen und Herausforderungen, wie auch die unterschiedlichen Entwicklungen der drei Stammlinien sehr treffend und prägnant beschrieben. Dieser Textauszug findet sich in Abschnitt 11.

Joachim V. zeichnete sich durch eine hohe Geschäftstüchtigkeit aus und vermehrte sein Vermögen signifikant. In der Folge war er einer der Hauptgläubiger des Her-

<sup>28</sup> Die Begründer der drei Stammlinien waren mit dem Ländchen Friesack 1335 zur gesamten Hand belehnt worden. Das bedeutete, dass alle Nachkommen der drei Stammlinien einen lehnsrechtlichen Anspruch hatten. Zwar hatten die Brüder ihren großen Gesamtbesitz 1354 geteilt, da er geografisch zu weit verstreut lag, wobei die Friesacker Stammlinie die Nutzung für das Ländchen Friesack erhielt. Das hatte jedoch keine Auswirkung auf die lehnsrechtlichen Verhältnisse und Ansprüche für den Fall, dass ein Vetter Besitzanteile im Ländchen verkaufte. Alle lehnsberechtigten Vettern hatten das gleichwertige Vorkaufsrecht.

zogs Christoph von Braunschweig, Erzbischof von Bremen. Die vorliegende Quellenlage lässt den Schluss zu, dass Joachims langfristiges Lebensziel die Vergrößerung seines Grundbesitzes war.

Joachim besaß mit Bredow und Zeestow zunächst lediglich Grundbesitz im Osthavelland, gelangte jedoch in der Folge zu umfangreichem Besitz im westhavelländischen Ländchen Friesack, das bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich im Eigentum der Friesacker Stammlinie, im Wesentlichen des Hauses Friesack, war. Die bereits erwähnten, äußerst temperamentvollen Friesacker Vettern, die zu dieser Zeit einen ausgeprägten Charakter hatten, insbesondere in der Person von Hartwig I. und noch weitaus mehr durch seinen noch ungestümeren Sohn Hartwig II., interpretierten dies als persönlichen Angriff und ungerechtfertigtes Eindringen in ihr Territorium. Während sich ihre Vorfahren, ganz besonders die vier Brüder Peter, Körpe, Wilkin und Mathias I., durch Eintracht und Harmonie ausgezeichnet hatten, was ein Grund für die Bedeutung und den Reichtum der Familie gewesen war, zeichneten sich vor allem die beiden Hartwigs durch Missgunst, Überheblichkeit, Jähzorn, Gewalttätigkeit und einen Hang zu Zwietracht, auch innerhalb der Familie, aus. Obwohl in diesen Zeiten viele Adelige mit ihrer neuen Rolle nicht zureckkamen und zu Temperamentsausbrüchen neigten,<sup>29</sup> ist das nicht mit den ausufernden Eskapaden der Bredows des Friesacker Hauses dieser Zeit zu vergleichen, die sogar Niederschlag in der Literatur fanden.<sup>30</sup>

Bei einer derartigen Anzahl von Familienmitgliedern, deren Lebensgeschichten durch Graf Bredow dokumentiert wurden, ist es nicht überraschend, dass sich darunter in allen positiven und negativen Ausprägungen starke Charaktere befinden, deren Intensität und Ausmaß variieren. Dementsprechend sind auch einige sehr schwierige Familienmitglieder darunter. Es kann festgestellt werden, dass Hartwig II. der mit Abstand problematischste und schwierigste Bredow war. Weiteres dazu findet sich bei der Friesacker Stammlinie. Nur so viel sei an dieser Stelle angemerkt: Er zerstritt sich mit jedem auf das Äußerste, egal ob Außenstehender, bis zum Kurfürsten, oder Vetter, was die Ursache für den zeitweise erheblichen wirtschaftlichen Niedergang des Hauses Friesack war, das schließlich nur noch Wagenitz und etwas Grundbesitz darüber hinaus retten konnte.

Hartwig II. setzte in seinem Bestreben, seinen ihm verhassten Vetter Joachim V. zu vertreiben, zu teils drastischen Mitteln an, die jedoch alle erfolglos blieben. Auch die Nachkommen Joachims gelangten durch den Konkurs des genannten Lippolds an weitere Güter im Ländchen Friesack. Obwohl das Haus Wagenitz als direkter Nachfolger des Hauses Friesack im Laufe der Zeit die meisten Güter zurücklangte, gelang es ihm bis 1945 nicht mehr, die Bredower Vettern aus ihrem Stammland ganz zu vertreiben. Doch das ist eher eine historische Anekdote, denn die Bredows der späteren Jahrhunderte dachten, wie ihre frühen Vorfahren, vor allem auf der Ebene der Gesamtfamilie und Streitereien dieser Art waren ihnen fremd.

Durch seine Barmittel konnte Joachim dem hoch verschuldeten Hartwig I. (T. T. IV, Nr. 116 – 1590) einen Kredit geben, wofür Joachim das Gut in Liepe viele Jahre bis zur Ablösung des Kredits als Pfand erhielt. Schon das erzürnte den streitsüchtigen Hartwig II. (T. IV, Nr. 113; 1523 – 1556), mit dem Joachim es nun zu tun hatte, der Joachim abwertend als den „Mietling“ bezeichnete.

<sup>29</sup> Zu dieser Zeit war ein übermäßiger Alkoholkonsum üblich, was regelmäßig zu Auseinandersetzungen führte, die häufig weit über das eigentliche Zechgelage hinaus eskalierten.

<sup>30</sup> Willibald Alexis: Die Hosen des Herrn von Bredow. Die Historische Vorlage für diesen Roman ist Hartwig II.

Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten eines der Mitglieder der Löwenberger Linien gelang es Joachim, ein Sechstel von Burg, Stadt und Ländchen Friesack zu erwerben sowie die Hauptanteile an Klessen und Görne. Hartwig II. konnte sich mit dieser Entwicklung nicht arrangieren und äußerte deutlich seine tiefen Abneigungen, die bisweilen in Hass umschlugen.

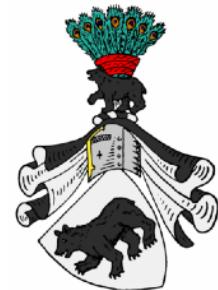
Joachim scheint von festem Charakter gewesen zu sein, sodass er sich den Auseinandersetzungen mit Hartwig II. fast immer mit Gelassenheit entgegenstellte, aber nicht kleinbeigab, sondern hartnäckig für seine Rechte eintrat. Hartwig, der der irriegen Ansicht war, Joachim hätte nicht das Recht, Mitbesitzer an Friesack zu sein, unternahm alle Anstrengungen, um Joachim zu schaden. Diese Auseinandersetzungen wurden sowohl vor Gericht, als auch unter Hinzuziehung des Kurfürsten, sowie gelegentlich auch mit Gewalt ausgetragen. Es liegen zahlreiche dokumentierte Fälle vor, in denen Hartwig Schlichtungsverträge gebrochen hat, jedoch ließ sich Joachim davon nicht beirren. Über einen längeren Zeitraum hinweg kooperierte Abraham (T. II; Nr. 26) aus der Löwenberger Linie mit Joachim, der ein weiteres Sechstel von Burg, Stadt und Ländchen Friesack besaß. Schließlich war jedoch Abraham des Streits müde und verkaufte Hartwig seinen Anteil, was dazu führte, dass Joachim die Verhandlungen von vorn beginnen musste.

Seit jener Zeit residierten neben den Friesacker Vettern auch Bredower Vettern in der weitläufigen Burg in Friesack. Hartwig ließ sogar das Burgtor verlegen, damit Joachim nicht mehr zu seinem Burgteil gelangen konnte.

Nachdem Joachim zunächst von Zeestow nach Liepe gezogen war, siedelte er, nach dem Kauf von Klessen dorthin über. Zum Ende seines Lebens war er offenbar des Streits müde und erwarb ein Burglehen in Spandau, das aus Haus, Hof, Land und Meierei bestand. Er zog dorthin und verstarb in Spandau im Jahr 1583, vermutlich in hohem Alter. Auch wenn sein Geburtsjahr nicht bekannt ist, so geben doch Quellen Aufschluss darüber.

Joachim war in erster Ehe mit **Clarine von Behr** aus dem Hause Werder verheiratet. Sie ist die Mutter seiner sechs Kinder.

Bei dem genannten Ort Werder wird es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den heutigen Ortsteil der Gemeinde Drechow im Landkreis Vorpommern-Rügen handeln. Graf Bredow-Liepe gibt an, Clarines Vater sei Erbherr auf Werder und Katzenow gewesen. Letzteres ist ebenfalls Ortsteil der Gemeinde Drechow. Das dortige Gut war bis in das 20. Jahrhundert hinein ein Besitz der Familie von Behr (-Negendank). Die Familie von Behr führt ihre urkundliche Ersterwähnung auf Hermann von Behr (1105 – 1167) zurück. Die Stammreihe beginnt mit Eberhard Bere, dessen Söhne Stifter von vier Linien waren, die sich in das Herzogtum Lüneburg, das Bistum Osnabrück, die Grafschaft Gützkow in Vorpommern und in das Fürstentum Rügen ausbreiteten. Vermutlich gehörte Clarine der vierten Linie, später Pommern-Rügen genannt, an.



v. Behr



v. Rochow

Joachims zweite Gemahlin war die um 28 Jahre jüngere **Rahel von Rochow** aus dem Hause Golzow. Obwohl sie lediglich eine marginale Mitgift eingebracht hatte, wurde sie von Joachim für ihre Witwenschaft außerordentlich großzügig ausgestattet. Die Familie von Rochow ist ein märkisches Uradelsgeschlecht, das mit Wichard von Rochow das erste Mal 1288 urkundlich erscheint. Die Stammreihe beginnt mit Heinrich von Rochow im Jahr 1280. Die Familie war im

Mittelalter in der Zauche<sup>31</sup> besonders einflussreich. Der umfangreiche Gutsbesitz der Rochows lag in erster Linie in der Zauche und in angrenzenden Regionen. Die Familie von Rochow ist über Heiraten mehrfach mit unserer Familie verbunden. Sie führt in ihrem Wappen ebenfalls in der Helmzier den Steinbock. Die ist ein möglicher Hinweis auf eine frühe Verbindung beider Familien.

## 8. Die weitere Aufspaltung des 2. Astes

Der 2. Ast der Bredower Stammlinie hat sich reichlich vermehrt, was zur Entstehung von zunächst zwei Häusern, dem Haus Zeestow und dem Haus Bredow führte.

Vom Haus Bredow trennten sich wiederum über mehrere Generationen hinweg vier Zweige.

- (Ältere) Haus Zeestow, 1711 erloschen.
- (Ältere) Haus Bredow  
Das Haus Bredow teilte sich wiederum in mehrere Zweige:
  - Linie Hans Dietrich – 1. Zweig des 2. Astes (Kap. 3.2.1)
  - (Jüngere) Haus Bredow – 2. Zweig des 2. Astes als direkte Fortführung des (Älteren) Hauses Bredow (Kap. 3.2.2)
  - Haus Markee – 3. Zweig des 2. Astes (Kap. 3.2.3)
  - Österreichischer Zweig – 4. Zweig des 2. Astes (Kap. 3.2.4)

Nachdem das Haus Zeestow erloschen war, ging dessen Besitz auf das Haus Bredow über, das Graf Bredow ab diesem Zeitpunkt als Jüngeres Haus Bredow bezeichnete.

Die Häuser Zeestow und Bredow wie auch der vier Zweige des Hauses Bredow sind in Kapitel 3.2 dargestellt. Die vier Zweige selbst haben zudem jeweils eigene Kapitel, die oben angegeben sind.

<sup>31</sup> Die Zauche ist eine historisch dünn besiedeltes Hochfläche südwestlich von Berlin. Sie gilt als eines der Kerngebiete, aus denen im 12. und 13. Jahrhundert Brandenburg entstand. Heute ist die Zauche Teil der Landkreise Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel.

## 9. Die Güter der frühen Stammlinie Bredow

### Einleitung

Unsere Aufstellung über die Anzahl der Orte, an denen die Familie zwischen 1251 und 1945 nachweislich Grundbesitz besessen hat, umfasst gegenwärtig 279 Orte (Stand 2025).<sup>32</sup> Die überwiegende Mehrheit dieser Orte zeichnete sich durch Gutsbesitz aus. An den verbleibenden hatte die Familie Rechten und Hebung,<sup>33</sup> die nach mittelalterlichem Verständnis mit dem Grundbesitz nahezu gleichwertig waren und eine ökonomisch große Bedeutung hatten. Erst ab dem 16. Jahrhundert wurde der Besitz an Gütern im Verständnis bedeutsamer, einerseits als Wohnort und Lebensmittelpunkt und andererseits als Prestigeobjekt.

Von unseren drei Stammlinien hatte die Bredower Stammlinie mit Abstand den umfangreichsten Grundbesitz, sowohl was die Zahl der Orte und Güter als auch die Fläche betrifft, und das über die Jahrhunderte hinweg. Der Grundbesitz der Kremmener Stammlinie, aus der deutlich weniger Familienmitglieder hervorgegangen sind als aus den anderen beiden Stammlinien, war dementsprechend bei weitem nicht so umfangreich. Dafür besaßen sie so bedeutende Besitzungen wie die Burg, die Stadt und das Land Kremmen sowie Rheinsberg. Später verlagerten sie ihren Besitz überwiegend in weiter entfernt liegende Regionen. Die Friesacker Stammlinie konzentrierte ihren Besitz besonders auf das Ländchen Friesack. Nachdem sie im 16. Jahrhundert einen erheblichen Teil des dortigen Besitzes an die Bredower Stammlinie verloren hatte, konnte sie diesen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts größtenteils zurückgewinnen. Zudem hatte die Friesacker Stammlinie über mehrere Jahrhunderte größeren Grundbesitz im Löwenberger Land.

Zunächst hatte Mathias II. den ererbten Besitz in Bredow durch Neuerwerbungen erheblich erweitert. Im Laufe der Jahrhunderte erwarben seine Nachkommen zahlreiche, teils in räumlicher Nähe zu Bredow gelegene Güter hinzu, von denen einige im Laufe der Zeit auch wieder verkauft wurden. In den 1920er und 1930er Jahren wurden schließlich nahezu alle Güter der Bredower Stammlinie im Osthavelland verkauft, einschließlich des Familienstammguts Bredow.

Ein Teil der Bredower Stammlinie hatte seinen Besitz durch die Übernahme der Güter der Friesacker Stammlinie aus dem Konkurs Lippolds<sup>34</sup> zunächst ins westhavel-

<sup>32</sup> Diese Liste wurde von Hasso Freiherr von Bredow-Vietnitz begonnen. Er hat bei der Transkription der Familien geschichte alle Orte notiert, an denen die Familie von Bredow als Grundbesitzer genannt wird. Diese Orte sind verbürgt, da Graf Bredow nur Orte genannt hat, an denen er Familienmitglieder mit Dokumenten als Besitzer belegen konnte. Hasso übergab diese Liste Dietlind von Bredow-Senzke, die Verfasserin der FG21 zur Weiterbearbeitung ca. 2015. Seitdem ist diese Liste auf 279 Orte angewachsen und sie wird noch immer nicht vollständig sein (Stand Dez. 2025).

<sup>33</sup> Rechte und Hebungen waren Besitzansprüche für Geldzahlungen oder Dienstverpflichtungen seitens der Bauern und sonstigen Dorfbewohner. Bis in die Neuzeit hinein gab es eine Fülle von Abgaben und Verpflichtungen, aber auch Eigentumsrechte z.B. an Land, Fischereiwerkzeugen, Wehren der Wasserregulierung etc. pp. Diese Rechte und Hebungen waren handelbar und bedeuteten eine wichtige Einnahmequelle für Adelige, aber auch im Laufe der Zeit zunehmend für wohlhabende Bürger.

Neben dem Grundbesitz selbst gab es im Spätmittelalter eine Vielzahl von Eigentumsformen an Einzelrechten und Hebungen, die von großer wirtschaftlicher Bedeutung waren. Für die Abgabepflichtigen bedeuteten sie eine hohe Belastung, v.a. aufgrund der Vielzahl von Verpflichtungen, während sie für die Rechteinhaber (sowohl Adlige als auch Bürgerliche) erhebliche Einnahmequellen und Werte aufgrund der Handelbarkeit der Rechte darstellten.

Rechte waren u.a. Dienstverpflichtungen, Fischereirechte, die Gerichtsbarkeit oder später auch das Patronat über die Dorfkirche. Diese Rechte bedeuteten Einnahmen in Geld- oder Sachleistungen, sie konnten aber auch verkauft werden und sie waren vererbbar. Hebungen waren eine Art von Steuern aus unterschiedlichen Gründen, so aus den bäuerlichen Tätigkeiten, aber auch für die verschiedenen Nutzungen, z.B für die Mühle oder den Backofen. Auch die Hebungen waren letztlich Rechte, die gehandelt wurden. Dies ist nur eine sehr grobe Erklärung. Das System war äußerst kompliziert und wandelte sich im Laufe der Zeit, sodass dies nicht genau dargestellt werden kann.

<sup>34</sup> Alles weitere zu diesem Konkurs findet sich in den Kapiteln der Stammlinie Friesack.

ländische Ländchen Friesack verlagert. Von dort ausgehend erlangten sie Besitzungen in der Märkischen Schweiz, in Ostpreußen und erneut im Osthavelland. Diese Besitze konnten teilweise bis 1945 gehalten werden.

Das vorliegende Kapitel 3 behandelt die Bredower Stammlinie in ihrer Frühzeit bis zum Erlöschen der Mathiasschen und der Wichardschen Linien. Zu dieser Zeit waren in erster Linie die Güter Bredow und Roskow von großer Bedeutung für die Stammlinie Bredow. Angesichts dessen sind im Folgenden nur diese beiden Güter dargestellt. Zwar gab es zahlreichen Besitz darüber hinaus, doch es können nicht alle Güter an dieser Stelle berücksichtigt werden. Zudem bestand ein großer Teil dieses Besitzes in Form von Rechten und Hebungen. Darüber hinaus war die Anzahl der Güter die sich zwischen 1251 und 1945 in Familienbesitz befanden so groß, dass eine vollständige Darstellung in der FG21 generell nicht möglich ist.

Güter, die erst nach der Trennung der Bertramschen Linie in die drei Äste von Bedeutung waren, sind in den jeweiligen Kapiteln 3.1 bis 3.3, sowie darüber hinaus in den Unterkapiteln der drei Äste (Kapitel 3.2.1 – 3.2.4) berücksichtigt. Diese aufgeteilte Darstellung der Güter wurde gewählt, um die Geschichte des jeweiligen Hauses im Kontext mit seinen jeweiligen Gütern darzustellen.

## **Entwicklung des Gutsbesitzes**

In schwierigen Zeiten verringerte sich der Grundbesitz stets. Aufgrund der Größe der Familie und der Belehnung zur gesamten Hand, die allen Vettern ein Vorkaufsrecht zusicherte, blieb der Besitz bei Verkäufen meist innerhalb der Gesamtfamilie, was im Interesse der Familie lag, die dadurch ihre Bedeutung behielt. Ab dem 16. Jahrhundert erschienen jedoch im Haus Friesack einige Charaktere, nämlich Hartwig I. und Hartwig II., die ihren Vettern der anderen Stammlinien nicht das "Schwarze unter den Fingernägeln" gönnten. Beim zeitweisen Niedergang des Hauses Friesack im 16. Jahrhundert erwarben jedoch fast ausschließlich Vettern der Bredower Stammlinie nahezu den gesamten Grundbesitz des Friesacker Hauses. Im und nach dem Dreißigjährigen Krieg konnte das Haus Wagenitz der Friesacker Stammlinie den größten Teil des verlorenen Besitzes seiner Stammlinie durch Hans Christoph II. auf Wagenitz wieder zurückgewinnen. Lediglich Senzke und Haage blieben bis 1945 bei der Bredower Stammlinie. Allerdings ging der Besitz des Hauses Löwenberg der Friesacker Stammlinie im Ländchen Friesack in Folge des 30-jährigen Kriegs zu weiten Teilen verloren.

Während der Grundbesitz im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein nur als Quelle für Wohlstand und Ansehen diente, erhielt er ab dem 16. Jahrhundert eine neue Bedeutung im Leben der Besitzer. Er wurde als ideelles Erbe geschätzt, und in Verbindung mit der ererbten Scholle entwickelte man ein Heimatgefühl, das schließlich zu Heimatliebe und letztlich zu Patriotismus führte. Dies betrachtet die Gesellschaft heute überwiegend negativ, doch für die vielen Generationen vor uns war es ein hohes Gut und ein wichtiger Wert. Mit der zunehmenden Bedeutung des familiären Grundbesitzes ging in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgrund des Bevölkerungswachstums auch eine erhebliche Entwicklung der Agrikultur einher, die zu höheren Erträgen und besserer Rentabilität führte. Die Grundbesitzer erkannten, dass für die optimale Rentabilität ihres Grundbesitzes eine Eigenbewirtschaftung mit modernen, effizienten Methoden unabdingbar war. Grundbesitzer, die mit der Zeit nicht Schritt hielten, mussten unter großer Sparsamkeit von meist kleinen Gütern leben. Sehr viele verloren früher oder später ihre Güter. Das Erbrecht, das den zahlreichen Söhnen den gleichen Anteil am Vermögen des Vaters zusicherte, erschwerte die Situation auf den ertragsschwachen Brandenburger Standorten zusätzlich. Der Besitz wurde entweder geteilt oder die weichenden Erben wurden mit

Geld abgefunden, an dem es aber allzu oft mangelte. Auch die Töchter hatten Erbansprüche, wenn auch deutlich geringere.

Man war somit bestrebt, den ererbten Grundbesitz zu erhalten und im Falle eines Verlusts wiederzuerlangen, um die ökonomische Grundlage und das Ansehen der Familie zu sichern. Im Mittelalter war es hingegen darum gegangen, möglichst viel Grund sowie umfangreiche Rechte und Hebungen zu besitzen. Dabei war der Ort zweitrangig.

### **Der „Streubesitz“ in der Frühzeit der Familie**

Die vier Bredow-Brüder Peter, Wilkin, Köpke und Mathias II. erweiterten ihren bereits beachtlichen Grundbesitz im Jahr 1335 durch die bedeutendste Erwerbung der Familie, das Lehen Friesack, das Burg, Stadt und Ländchen umfasste. Hinzu kam die Burg Altenplathow, die Köpke schon bald gegen die Burg, die Stadt und das Land Kremmen eintauschte. Die Bedeutung Kremmens, sowohl für die Regionalgeschichte als auch für das Selbstverständnis der Familie, wird bis heute nicht angemessen gewürdigt.

Neben diesen großen Besitzkomplexen erwarben die Brüder auf unterschiedlichen Wegen, darunter durch Kauf, Pfand oder als Ablösung für Kredite an den Markgrafen und später den Kurfürsten, umfangreichen Landbesitz sowie verschiedene Rechte und Hebungen. Auch die nachfolgenden Generationen vermehrten den Familienbesitz kontinuierlich, wenngleich es immer wieder auch zu Veräußerungen sowohl von Ländereien als auch von Rechten und Hebungen kam. In wirtschaftlich günstigen Zeiten entwickelte sich sowohl unter Adligen als auch unter Bürgerlichen ein reger Handel mit Grundbesitz, Rechten und Hebungen. Man schreckte nicht davor zurück, Besitz aus monetären oder spekulativen Gründen erneut zu veräußern.

Aufgrund dessen erscheinen die Bredows in den ersten Jahrhunderten ihrer Familiengeschichte in unzähligen Dörfern als Besitzer von Rechten und Hebungen wie auch von Grundbesitz, der aber kein Gut darstellte. So hatten die vier Brüder unter anderem Rechte und Hebungen in **Pessin, Berge, Ribbeck, Roskow, Markee, Markau, Wustermark** und **Hoppenrade**, die aus Forderungen für Kredite gegenüber dem Markgrafen resultierten. Diese Dörfer lagen alle in geografischer Nähe zu ihrem Stammsitz Bredow, wo sie bis 1354 gemeinschaftlich unter „gemeinsamem Rauch und Schmauch“, wie man es damals nannte, gelebt hatten. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie in diesen Dörfern auch Grundbesitz, ohne zu dieser Zeit bereits als Gutsbesitzer aufzutreten. Als solche erschienen sie in den genannten Dörfern erst Jahrhunderte später. Das Dorf **Gardiz** bei Brandenburg besaßen die vier Brüder zu dieser Zeit vollständig, verkauften es aber bald wieder.

### **Die beiden wichtigsten Güter der frühen Stammlinie Bredow**

Bredow besitzt sowohl für die Stammlinie Bredow als auch für die Gesamtamilie eine herausragende Bedeutung. Arnold, das erste in amtlichen Dokumenten nachweisbar genannte Familienmitglied, hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Namen des Dorfes angenommen, den die Familie bis heute führt. Zudem stellt Bredow den ersten derzeit sicher belegbaren Besitz der Familie dar und gilt damit seit mindestens 1251 als ihr Stammsitz. Darüber hinaus ist Bredow der Stammsitz der im Jahr 1354 entstandenen Bredower Stammlinie, einem der drei Hauptstämme der Familie.

Der zweite Hauptbesitz der Bredower Stammlinie war lange Zeit **Roskow**, das bis in die Mitte des 17. Jh. im Familienbesitz war.

## 9.1 Bredow

Die Besitzgeschichte unseres Stammsitzes bzw. Stammguts wurde noch nicht separat aufgearbeitet. Da sie sehr verworren und komplex ist und eine große Anzahl von Familienmitgliedern Anteile besaßen, wird sie hier nur in sehr grober Übersicht dargestellt. Eine spätere detaillierte Ausarbeitung zu Bredow soll nach Abschluss der FG21 folgen. Die Abbildung rechts ist vor dem großen Dorfbrand von 1859 entstanden, was an der Form des Kirchturms zu erkennen ist.

Arnold, das erste bekannte Familienmitglied und somit Stammvater aller Bredows, scheint über umfangreichen Besitz in Bredow verfügt zu haben, den sein Urenkel Mathias II., Begründer der Bredower Stammlinie, deutlich erweitern konnte. Die vorliegenden Quellen lassen vermuten, dass sowohl Arnolds Vater als auch Arnolds Großvater bereits nennenswerten Besitz in Bredow hatten.



Gutshaus in Bredow

Im Laufe der Zeit vergrößerte die Familie den Besitz in Bredow erheblich durch Zukäufe und später durch die Separation.<sup>35</sup> Durch das Erlöschen der Wichardschen und der Mathiasschen Linien ging durch Erbschaft sämtliches Eigentum der Häuser Bredow und Zeestow auf den einzig verbliebenen Nachkommen aller drei Linien, Friedrich Ludolf (T. VI, Nr. 241; 1724 – 1793), über. So sammelten sich auch alle Anteile an den verschiedenen Gütern der Familie in Bredow in seiner Hand und sie blieben bis zum Verkauf um 1929/30 bei diesem Haus vereinigt.

Da der Familienbesitz in Bredow über lange Zeiträume hinweg auf mehrere Familienmitglieder verteilt war, entstanden im Verlauf der nahezu sieben Jahrhunderte, in denen die Familie in Bredow ansässig war, zahlreiche Besitzerwechsel, Erbfälle und Rechtsgeschäfte. Deren vollständige Rekonstruktion ist aufgrund der jeweiligen historischen Gesetzeslagen äußerst schwierig. Glücklicherweise verfügen wir mit der Familiengeschichte des Grafen Bredow-Liepe über eine detaillierte, wenn auch komplex angelegte Informationsgrundlage. Allerdings konzentrierte er sich nahezu ausschließlich auf die Rechtsverhältnisse und Besitzerfolgen; über die Güter selbst und das Dorf Bredow berichtete er kaum. Es ist naheliegend, dass diese Lücke bereits in seiner Zeit auf einen Mangel an überkommenem Wissen zurückzuführen war.

<sup>35</sup> Separation bezeichnet in der brandenburgisch-preußischen Agrargeschichte den rechtlich geregelten Prozess der räumlichen Trennung und Neuordnung der bislang gemeinschaftlich genutzten Fluren (Flurbereinigung) sowie zugleich die Ablösung der grundherrlichen Dienstbarkeiten (wie Dienste, Abgaben, Nutzungsrechte) zwischen der Gutsherrschaft und den bürgerlichen Wirtschaften. Durch die Zusammenlegung der jeweiligen Parzellen zu geschlossenen Wirtschaftseinheiten wurden Eigentums- und Nutzungsrechte eindeutig festgelegt und das bisherige System gemeinschaftlicher Nutzung und persönlicher Abhängigkeiten strukturell aufgehoben. Die Separation im Sinne der Aufhebung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte setzt in den Gebieten des heutigen Deutschlands bereits im späten 18. Jahrhundert ein. So gab es in Preußen 1765 durch Friedrich II. (den Großen) erste Impulse für die Separation nach englischem Vorbild, dem eine erste Verordnung 1769 folgte. Trotzdem wurde die Separation in Preußen vergleichsweise spät durchgeführt und ihre flächendeckende Umsetzung zog sich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Die Separation war ein zentrales Element der Stein-Hardenbergschen Reformen.

In der Nachfolge Friedrichs II., der Preußen in einer effizienten und modernen Verfassung hinterlassen hatte, ruhte man sich auf diesen Errungenschaften aus, was fehlende Reformen und Modernisierungen zur Folge hatte. So war es für Napoleon ein Leichtes, Preußen zu besiegen und infolgedessen zu besetzen. Die Niederlage führte zwischen 1806 und 1815 zu dringend notwendigen Reformen gesellschaftlicher und verwaltungstechnischer Natur, den Stein-Hardenbergschen Reformen, aus denen Preußen als moderner, und für die Zukunft gewappneter Staat hervorging. Kein Bereich des Staatswesens wurde bei diesen Reformen außen vorgelassen, sodass Preußen von einem absolutistisch geprägten Stände- und Agrarstaat zu einem aufgeklärten National- und Industriestaat wurde.

Vermutlich bestand zu Beginn eine burgähnliche Anlage, die von unserer Familie errichtet worden war. Im Zuge der Teilung der Bredower Stammlinie in die drei Linien – die Mathiassche, die Wichardsche und die Bertramsche Linie – wurde der Besitz zu gleichen Teilen unter den drei Brüdern aufgeteilt, was zur Ausbildung weiterer Rittersitze führte. Drei Rittersitze der Familie sind heute nachweisbar; die tatsächliche Gesamtzahl der Bredowschen Rittersitze in Bredow ist jedoch nicht überliefert, könnte aber noch höher sein. Ebenso fehlen uns nahezu alle Informationen zu ihrer Ausgestaltung und Entwicklung, da die Quellenlage äußerst gering ist. Brände und Kriege führten zu erheblichen Verlusten im Schriftgut der Bredower Stammlinie, sodass wir über die Rittersitze und späteren Güter in Bredow nur sehr geringe Kenntnisse besitzen.

Schließlich existierte ab dem 19. Jahrhundert nur noch ein Gut in Bredow, dessen Geschichte etwas besser dokumentiert ist. Der genaue Zeitpunkt seiner Veräußerung ist dennoch unbekannt, obwohl sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte.



Gutshaus in Bredow  
links Straßenseite 1908, rechts Parkseite 1926

So gab es ab dem 19. Jahrhundert in Bredow nur noch ein Gutshaus, das zwischen 1806 und 1817 anstelle eines Vorgängerbaus entstanden ist. Die lange Bauzeit ist auf die napoleonischen Kriege zurückzuführen. Zur Zeit seiner Errichtung soll noch das sogenannte Wichardsche Herrenhaus in Bredow existiert haben, das zusammen mit dem Dorf erheblichen Plünderungen durch die Franzosen ausgesetzt gewesen ist.

Der Baumeister des großen und langgestreckten Hauses mit dem zweistöckigen Mittelteil und den beiden einstöckigen Seitenflügeln ist nicht bekannt. Das Haus ließ aber einen Baumeister von Rang und Namen vermuten. Aufgrund der Dorflage war der Park nur klein. Das Haus befand sich, wie in Brandenburg üblich, mitten in der Dorflage und direkt an der Dorfstraße. So war nur Platz für einen kleinen Landschaftspark. Auf der anderen Seite der Dorfstraße befand sich der große, dreiseitige Wirtschaftshof mit der Brennerei.

Heute existieren noch die beiden Seitenflügel in restauriertem Zustand und dienen als Einfamilienhäuser. Den Mittelteil hat man im Rahmen der „Entfeudalisierung“ abgerissen. Die Entfeudalisierung wurde nach 1945 zunächst von der sowjetischen Besatzungsmacht, und später von der DDR durchgeführt, um Gutshäusern den herrschaftlichen Charakter zu nehmen.



Wirtschaftshof, ca. 1920

Die gesamte Geschichte der Bredower Stammlinie leidet unter dem Verlust an Dokumenten. Dies bedauerte schon Graf Bredow-Liepe bei der Erstellung seiner Familiengeschichte im 19. Jahrhundert. Wahrscheinlich haben sich vor 1945 noch Dokumente zu den einzelnen Rittersitzen und Gütern wie auch zur Stammlinie im Gutsarchiv in Bredow befunden, jedoch sind diese mittlerweile verloren. Auch die öffentlichen Archive weisen hierzu keine Bestände auf.

## 9.2 Roskow

Das Dorf Roskow ist im südlichen Havelland gelegen, in räumlicher Nähe nördlich der Stadt Brandenburg. Das dortige Gut befand sich von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu wesentlichen Teilen im Besitz der Bredower Stammlinie und zählte damals zu den ökonomisch bedeutendsten Besitzungen der Familie. Für die Bredower Stammlinie stellte Roskow nach Bredow den zweitwichtigsten Besitz dar, was jedoch sowohl in der familiären als auch in der allgemeinen Wahrnehmung bislang nicht hinreichend berücksichtigt wurde und sowohl regionalgeschichtlich als auch in der familiären Überlieferung nahezu vergessen ist. So ist nur wenigen bewusst, dass Roskow über einen längeren Zeitraum ein elementarer Teil des Bredowschen Besitzes war. Es ist jedoch festzustellen, dass an diesem Ort lediglich ein Familienmitglied über einen längeren Zeitraum gelebt hat, und erst gegen Ende der Ära der Bredows in Roskow wurde dort ein Rittersitz errichtet, aus dem das spätere Gut der Familie von Katte hervorgegangen ist. Das abgebildete imposante barocke Gutshaus ist erst unter den Kattes entstanden, aus der Zeit unserer Familie ist uns keine Abbildung bekannt. Die Lithografie stammt aus den Jahren 1859/60.



Gutshaus in Roskow  
zur Zeit der Familie von Katte

Im Laufe der Geschichte haben sich wiederholt brandenburgische Landesherren in beträchtlichem Umfang bei den Bredows verschuldet. Diese Konstellation erwies sich durchweg als förderlich für die Familie, so auch in Bezug auf Roskow, denn eine dieser Verbindlichkeiten wurde durch Markgraf Ludwig II., genannt der Römer, aus dem Hause Wittelsbach, im 14. Jahrhundert durch ein dauerhaftes Lehen von Roskow getilgt. Aus solchen Lehen, die aus einem Schuldverhältnis des Landesherrn bei unserer Familie resultierten, stammte ein beträchtlicher Anteil des Bredowschen Besitzes im Havelland, vorrangig die Burg, die Stadt und das Ländchen Friesack.

Im Jahr 1354 erfolgte, wie oben bereits beschrieben, die Teilung des Gesamtbesitzes der Familie unter den Urenkeln des Stammvaters Arnold, den vier Brüdern Peter Köpke, Wilkin und Mathias. In der Folge dieser Teilung ging Roskow an Mathias II. und somit an die Bredower Stammlinie, für die Roskow ein ökonomisch wichtiger Besitz war.

Wie bereits bei dem Gut in Bredow ausgeführt, wurde der gesamte Besitz der Bredower Stammlinie später, nun unter den Urenkeln von Mathias II., zu gleichen Anteilen aufgeteilt. Dies waren die Brüder Mathias V., Wichard und Bertram, die jeder dadurch eine Linie begründeten (s.o.). So erfolgte auch eine Dreiteilung Roskows, die bis zum Ende der Bredows in Roskow bestehen blieb.

In Roskow umfasste der Besitz auch lukrative Fischereirechte auf der Havel sowie die dazu notwendigen Vorrichtungen. Einzig die Wichardsche Linie vergrößerte ihren Besitz in Roskow erheblich. Zum Ende des 30-jährigen Krieges verkauften alle drei Linien ihren Roskower Besitz schrittweise, wobei es bei der Mathiasschen Linie

durch Ehrenreich (T. II, Nr. 36) aus taktischen wirtschaftlichen Überlegungen geschah, während die anderen beiden Linien in großer kriegsbedingter finanzieller Not waren, was sie zum Verkauf zwang. In verschiedenen Verkaufsvorgängen gelangte der gesamte Besitz der Bredows in Roskow in die Hände von Hans Christoph von Katte, dessen Familie bis 1945 Besitzer blieb.<sup>36</sup>

## 10. Verzeichnis der Familienmitglieder

Mathias II. – der Stammvater der Stammlinie Bredow	8
Henning, Bischof von Brandenburg	10
Wichard II. – Vater der Stifter der drei Linien	13
Mathias V. – Stifter der Mathiasschen Linie	16
Henning III.	17
Asmus I.	17
Bertram III.	18
Liborius I.	19
Liborius II.	19
Samuel	21
Bertram IV.	21
Asmus III.	21
Ehrenreich	22
Joachim II.	23
Wichard IV.	24
Heinrich	25
Wichard Erdmann	26
Wichard V.	27
Hans Heinrich I.	27
Joachim Lippold II.	29
Joachim V. – gemeinsamer Stammvater aller drei Äste	32

<sup>36</sup> Eine umfangreiche Darstellung der Geschichte des Bredowschen Guts in Roskow findet sich in: Die Besitzungen der Bredows in Roskow / Havelland. D. von Bredow-Senzke, 2021. <https://von-bredow-familiengeschichte.de/gueter/>

## 11. Auszug aus dem Lebenslauf von Joachim V.

**Graf Bredow-Liepe beschreibt in diesem Auszug die gesellschaftliche Bedeutung der Epoche des Übergangs vom Mittelalter in die Neuzeit und die Herausforderungen, aber auch Chancen und Möglichkeiten, die das für die Adeligen mit sich brachte. Auch spricht er an, wie unsere drei Stammlinien dem gewachsen waren:**

„Joachims V. Leben fiel in einen sehr merkwürdigen Zeitraum der Weltgeschichte, eine der großartigsten Epochen überhaupt, die Übergangsperiode vom Mittelalter in die neuere Zeit. In materieller, wie geistiger Beziehung, hervorgerufen durch Entdeckung der neuen Welt und die reformatorischen Ideen, begannen die wesentlichen Grundanschauungen und Lebensprinzipien der damaligen Welt ins Schwanken und in Fluß zu geraten, und, hiermit im Zusammenhang, die allgemeinsten und ursprünglichsten, den unentbehrlichsten Bedürfnissen menschlicher Gesittung dienenden Grundbeziehungen und Lebenstätigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft eine veränderte Richtung und Tendenz zu nehmen, ein Umschwung, der nicht minder Handel und Gewerbe, wie, in der Folge, auch die Agrikultur ergriff und auf ganz neue Bahnen mit sich fortriß.“

Wenn wir hier vor allem die Agrikultur ins Auge fassen, so bekannte zwar schon das Altertum, nichts sei eines freien Mannes würdiger, nichts fruchtbringender, nichts edler als die Landwirtschaft; indeß in der germanischen Vorzeit, von Tacitus an bis zum Zeitalter der Reformation, fehlte doch viel, daß dem Ackerbau eine so hervorragende Bedeutung, ein so vorherrschender Einfluß im nationalen Leben zugestanden worden wäre. Erst jenen Anfängen einer neuen Zeit war es vorbehalten, die Schranken und Fesseln zu brechen, welche denselben im engen und fast ausschließlichen Verbande mit der dienenden Landbevölkerung hielten und dem Grundherrn selbst einen ganz anderen, mit den friedlichen Bestrebungen des Landbaues nur zu oft in feindlichen Gegensatz tretenden Lebensberuf zuwiesen. Aber selbst wenn der herrschende Grundbesitzer den mächtigen Eindrücken und Antrieben des Zeitalters sich hätte verschließen können und wollen, was wäre ihm übrig geblieben, Angesichts der reißenden Fortschritte von Handel und Gewerbe, des sich aufhäufenden Reichtums in den Städten, des immer ausschließlicher dominierenden Geldverkehrs, als mit den, von der Zeit entbundenen, und ihr dienstbaren Kräften und Mitteln, auf dem gemeinsamen Felde gewerblicher Tätigkeit, mit den übrigen Ständen, wetteifernd, zu ringen, und die sich ihm in der Landwirtschaft darbietenden Hilfsquellen vorteilhaft auszunutzen und auf deren Vermehrung bedacht zu sein? Es ist dies das Zeitalter, wo der Märkische Adel, nicht mehr so ausschließlich dem früheren ritterlichen Berufe huldigend, Schild und Lanze vielmehr häufig mit der Pflugschar vertauschend, allmählich noch in ganz anderem und tieferem Sinne Grundbesitzer wurde, als ehedem, das Zeitalter, in dem der Grundbesitz, nun nicht mehr bloß der mechanische Träger und die ausschließlich materielle Grundlage fremdartiger Tendenzen, vielmehr in seiner eignen Würde und selbständigen Bedeutung erkannt und geschätzt, auch selbst wieder zu einer Quelle höheren Ansehens und sozialer Auszeichnung wurde.

So gelangte der Märkische Adel zu einer, gegen früher, sehr veränderten Lebensrichtung und Haltung. Auf der sichern Basis ruhigen und erträglichen Besitzstandes erhob sich das Ständetum, als nunmehr politisch vorherrschendes Lebenselement des Adels, zu einer bisher unerreichten Ausbildung und Bedeutung und erwuchs, Hand in Hand mit den friedlichen Bestrebungen der Landwirtschaft, eine gelehrte, auch für das Feld der Staatsverwaltung befähigende Bildung, an welcher früher die Mark (Brandenburg) so großen Mangel gehabt, zeigte sich gegen das Ende der Periode, gewissermaßen als die Frucht der vorhergegangenen Entwicklung, auch ein tieferes Durchdringensein von dem religiösen Prinzip der Reformation, welches

der ganzen Bewegung, in geistiger Beziehung, ursprünglich Anstoß und Leben verliehen hatte. Unzweifelhaft haben zur Herbeiführung dieser für Adels- und ständische Geschichte so wichtigen Zustände auch noch andere historische Prinzipien und Faktoren wesentlich mitgewirkt, indeß wird es sich im Allgemeinen nicht leugnen lassen, daß die damals neu begründete Liebe zum ererbten Grundbesitze, der erwachende Sinn für lebendigen Verkehr mit der ergiebigen Natur und dem heimatlichen Boden, sowie die hierdurch erzielten Resultate vaterländischer, auf eigener Kraft beruhenden Gewerbetätigkeit, unzweifelhaft mitgewirkt haben, die Fundamente des Patriotismus, der Heimatliebe und des öffentlichen Wohlstandes zu legen, auf denen das vaterländische Leben noch jetzt beruht.

Wir haben uns angelegen sein lassen, den kulturhistorischen Charakter jenes Zeitalters, in das wir, dem Lebensgange Joachim V. folgend, einzutreten im Begriff sind, etwas näher ins Auge zu fassen und zu beleuchten, da, wie wir schon oben bemerkt, gerade das Haus Bredow mit dem Eintritte jener Zeitepoche einen so raschen und kräftigen Aufschwung nahm, daß es fast scheinen möchte, als sei dies Haus in seinen damaligen Repräsentanten mit den von der Zeit ausgehenden Prinzipien und Impulsen besonders nahe vertraut und verbündet gewesen, während andererseits die Häuser Friesack und Cremmen, die schon während des ritterlichen Zeitalters eine Periode höherer Macht und Blüte verlebten, damals zu kränkeln begannen, und, als wären sie der neueren Zeit nicht recht gewachsen, mehr oder minder an Bedeutung und Besitz verloren.

Die hier folgenden Züge und Reminiszenzen aus dem Leben Joachims haben daher zugleich den Werth, uns mitten in die allerdings noch rohen Anfängen des neubeginnenden, landwirtschaftlichen Aufschwungs und der Hindernisse und Kämpfe hinein zu führen, mit welchen der Beginn dieser Entwicklungsepoke vielfach verbunden war.

Die Anerkennung einer richtigen Beurteilung der damaligen Zustände und einer hierauf gegründeten, wohlangebrachten Tätigkeit wird man insbesondere Joachim nicht versagen können, ihm, der von seinen unmündigen Jahren an, bis zum Greisenalter, in verschiedenartigen Wirkungskreisen, und nur Landwirte, am Schluss seines Lebens einen reichen Ertrag seiner Anstrengungen und Mühen hinterlassen konnte, und der durch seine Lebensverhältnisse und Familienstellung an die Spitze zahlreicher Geschlechter berufen, auch in geistiger Beziehung die Führerschaft zu übernehmen und, auf lange Zeiträume hin, zum Segen seiner Nachkommen, bahnbrechend, befruchtend, neu begründend zu wirken verstand.“

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, S. 199 – 201.

## 12. Linie - Haus - Zweig und Ast

Da man von einem **Stammbaum** spricht, sind die Bezeichnungen *Ast* und *Zweig* naheliegend und haben sich spätestens in der Zeit nach 1945 weitgehend durchgesetzt. Nach den Gepflogenheiten der Stammbaumdarstellung sind sie somit korrekt und werden heute üblicherweise, v.a. im Genealogischen Handbuch des Adels (Gotha) angewendet. Doch das ist selbst im Gotha *nicht in Stein gemeißelt*, denn dort findet sich die Bezeichnung *Linie auch bei anderen Familien heute* nach wie vor.

Nur wenige Familien des Niederen Adels haben eine so präzise und korrekte Darstellung der Stammbäume bereits im 19. Jh. erstellt, wie unsere Familie. Zu dieser Zeit war die Bezeichnung *Linie* gängig und wurde von Graf Bredow konsequent angewendet. Im Gegensatz zum *Haus*, dass immer in Verbindung mit einem Gut stand. Die Änderungen der Bezeichnungen im Koss und somit in den folgenden Gothas erschweren die Nachverfolgbarkeit zwischen den Werken FG19 und FGK sowie zu den Gothas erheblich. Zudem muss man mit unseren komplexen Stammbäumen sehr vertraut sein, um lediglich Ziffern einordnen zu können. Auch fehlt den Mitgliedern der Häuser und Linien, bei denen die Bezeichnungen geändert wurden, damit der Bezug zu ihrem Stammsitz oder ihrem Stammvater. Der Familie ist es jedoch wichtig, die Güter und auch die Stammväter in der Erinnerung wach zu halten. Deshalb werden die alten namentlichen Bezeichnungen bei dieser Linie und anderen Familienzweigen in der FG21 wieder verwendet.

Eine Linie ist aber systematisch betrachtet fast immer mit einem Familienzweig gleichzusetzen, in einigen Fällen auch mit einem Ast. Während die Bezeichnung *Linie* im Gotha seltener noch zu finden ist, ist die Bezeichnung *Haus* dort immer noch üblich. Um es noch komplizierter zu machen: Auch ein Haus ist faktisch eigentlich ein Familienzweig.

Aber einfach gesagt:

**Für unsere Stammbäume gilt grundsätzlich: Besaß oder erwarb ein Familienzweig ein Gut und behielt es über einen längeren Zeitraum, dann wurde und wird er „Haus“ genannt. Begründete ein Familienmitglied einen neuen Familienzweig, ohne ein Gut zu besitzen, so war und ist er eine „Linie“.**

Aber auch hier wird es wieder komplizierter als nötig, denn in den Gothas wurde mal Linie, mal Zweig und mal Haus verwendet. Am häufigsten kommt die Bezeichnung Zweig vor, die auch in der letzten Eintragung 2006 verwendet wurde.

### Nach 1945

Weil nach 1945 bisher kein neuer Gutsbesitz erworben wurde, ist konsequenterweise auch kein neues *Haus* entstanden. Möglich wären neue Linien, was aber bisher nicht notwendig gewesen ist. Doch aufgrund der Satzungsänderung müsste die Systematik für die letzten beiden Generationen neu überdacht werden.

### 13. Statistik der Familienmitglieder der drei Stammlinien

<b>Stammlinie</b>	<b>Nummeriert</b>	<b>Ohne Nummer</b>	<b>Summe</b>
<b>Bredow</b>	521 (bis ca. 1872)	186	707
<b>Friesack</b>	304 (bis ca. 1885)	284	588
<b>Kremmen</b>	209 (bis ca. 1890)	35	244
<b>Summe</b>	<b>1.034</b> (bis ca. 1890)	<b>505</b>	<b>1.539</b>

Die Tabelle beinhaltet nur nach Adelsrecht geborenen Familienmitglieder. Ehefrauen sind nicht erfasst.

In der im 19. Jahrhundert von Graf Bredow-Liepe verfassten Familiengeschichte (FG19) wurde jedem nach Adelsrecht geborenen Familienmitglied eine fortlaufende Nummer zugewiesen. Allerdings begann Graf Bredow in jeder Stammlinie wieder bei eins, sodass die Nummern bis zur Nummer 304 mindestens doppelt und bis zur Nummer 209 auch dreifach existieren. Da die drei Teile zu den jeweiligen Stammlinien zu unterschiedlichen Zeitpunkten publiziert wurden, sind die Zahlen nicht vollständig vergleichbar. Sie sind jedoch eindeutig aussagekräftig genug, um zu zeigen, dass die Bredower Stammlinie über die Jahrhunderte deutlich mehr Familienmitglieder aufwies als die beiden anderen Stammlinien.

Bis heute wurde das Nummersystem nicht vervollständigt, was erst zur Fertigstellung der gegenwärtigen Fortführung (FG 21) erfolgen soll.

Die Auswertung der nach Adelsrecht geborenen Familienmitglieder nach Abschluss des jeweiligen Abschnitts der FG 19 zeigt, dass die Friesacker Stammlinie die Bredower Stammlinie mittlerweile fast eingeholt hat, während die ohnehin stets schwach vertretene Kremmener Stammlinie nach 1890 nur noch wenige Nachkommen hervorbrachte.

Im Jahr 2011 erlosch die Kremmener Stammlinie in männlicher Nachkommenschaft. Da die Kontakte zu dieser Stammlinie weitgehend abgebrochen sind, vermutet der Familienverband, dass von den drei nach unserem letzten Wissensstand noch lebenden und nach Adelsrecht geborenen Töchtern nur noch eine lebt.

Zwar ist heute auch die Bredower Stammlinie mit derzeit lebenden Nachkommen stark vertreten, sie liegt jedoch mittlerweile deutlich hinter der Friesacker Stammlinie zurück.

Mit einer dokumentarisch belegten Zahl von über 1.500 nach Adelsrecht geborenen Familienmitgliedern zählen die Bredows zweifellos zu den quantitativ ganz großen Familien des niederen Adels in Deutschland. Ihre hohe Zahl sowie ihre Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen auf privater, staatlicher und kirchlicher Ebene weisen darauf hin, dass die Familie Bredow auch in Bezug auf ihre Bedeutung zu den großen Familien des deutschen Adels gezählt werden kann.

Die Analyse unserer Stammbäume bestätigt bis zu einem gewissen Grad die These eines Geburtenüberschusses von Töchtern in Friedenszeiten sowie in Kriegszeiten eines Geburtenüberschusses von Söhnen. Insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten ist eine deutliche Tendenz erkennbar, die dazu geführt hat, dass die Anzahl der männlichen Nachkommen in einigen unserer Familienzweige gegenüber den weiblichen signifikant abgenommen hat. Auch wenn wir heute Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen in der althergebrachten Form

glücklicherweise überwunden haben, können wir uns nach bald 800 Jahren Familiengeschichte und Adelstradition nicht völlig davon lösen.

Unsere Stammtafeln umfassen weitgehend alle nach Adelsrecht geborenen Nachkommen von 1251 bis heute. Aufgrund des langen Zeitraums, der Krisenteiten und der Größe der Familie können unsere Stammbäume jedoch nicht vollständig sein, da immer auch Familienmitglieder „verloren“ gingen. Grundsätzlich nehmen wir bis zum 20. Jahrhundert aber keine allzu hohe Fehlquote an.

Es gab immer wieder Familienmitglieder, die ihre havelländische Heimat verließen, wodurch die Kontakte zwischen ihnen und der Gesamtfamilie mit der Zeit abbrachen. Dadurch fehlt es an einer umfassenden Übersicht über deren Zahl und deren Nachkommenschaft, wie auch an den fortgeführten Stammtafeln.

Wieviele heute unbekannte Nachkommen tatsächlich existieren, lässt sich nicht abschätzen, denn Menschen mit dem Namen Bredow, fast immer ohne das Adelsprädikat, finden sich zahlreich auf der Welt. Unter ihnen sind auch Angehörige des Adels, die das entsprechende Prädikat aus diversen Gründen eingebüßt haben. Durch die Verwerfungen der Zeitgeschichte, vor allem in Europa die des 20. Jahrhunderts durch die Kriege und Revolutionen ausgelöst, ist vielen Namensträgern das Adelsprädikat abhanden gekommen, vor allem wenn sie Deutschland verlassen hatten. Wir haben schon mehrfach Anfragen bezüglich solcher Verbindungen erhalten. Obwohl wir uns sehr darum bemühen, konnten wir die Verbindungen bisher jedoch noch nie belegen.

Viele der Namensträger ohne Adelsprädikat werden zudem Nachkommen aus unehelichen Verbindungen im Laufe der Jahrhunderte, oder in einigen wenigen Fällen, aus nicht-standesgemäßen ehelichen Verbindungen sein. In beiden Fällen war die Vorgehensweise sehr unterschiedlich. Teilweise erhielten die Kinder den Namen der Mutter, in Fällen der Anerkennung, selbst bei unehelichen Geburten auch den Namen des Vaters ohne das Adelsprädikat.

Ferner ist zu bemerken, dass auch Graf Bredow-Liepe trotz seiner äußerst akribischen Arbeit nicht alle Familienmitglieder erfassen konnte. Dies ist hauptsächlich auf die Quellenlage zurückzuführen. Kirchenbücher wurden nicht immer korrekt geführt und bald nach der Geburt gestorbene Kinder fehlten immer wieder in den Kirchenbüchern. Oft setzten sich die Pfarrer ein bis zweimal im Jahr hin und trugen die Kirchenbücher nach, was zu vielen Fehlern führte. Aus dem ausgehenden Mittelalter, der Frühzeit der Familie, fehlen uns zudem viele Informationen zu Familienmitgliedern, insbesondere zu den Töchtern, und die Ehefrauen sind uns weitgehend nicht bekannt. In der nachfolgenden Zeit ist der Verlust an Dokumenten und Kirchenbüchern, primär durch den 30-jährigen Krieg, sehr groß. Besonders aus dieser Zeit fehlen uns viele Informationen über den Verbleib von Familienmitgliedern. Viele Soldaten der Familie sind in dieser Zeit auf den Schlachtfeldern geblieben, doch liegen uns keine Todesnachrichten vor und auch die Kirchenbücher wurden in einigen Orten zu dieser Zeit gar nicht geführt.

Somit sind die Zahlen der obigen Tabelle nur eine Zählung der uns bekannten Familienmitglieder und somit als Näherung zu betrachten. Tatsächlich ist die Zahl der Nachkommen weitaus größer. Wie groß lässt sich nicht abschätzen.

Auch wenn der Familienverband mittlerweile für nichtadlige Nachkommen geöffnet wurde, ist es derzeit nicht möglich, die Stammbäume auch über das Adelsrecht hinaus fortzuführen. Dies ist auf einen Mangel an Kapazitäten für diese umfangreiche Arbeit zurückzuführen.

## Adelsaberkennung

Durch Fehlverhalten konnte der Adel, also die Standeszugehörigkeit, von den Behörden entzogen werden, wodurch alle Adelsprädikate wegfielen und man nur noch den Namen ohne Adelsprädikat oder Adelstitel tragen durfte.

Auf Grundlage des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten konnten Adelige zwischen 1794 und 1870 ihren Stand durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil verlieren. Diese Adelsentsetzung war keine standesrechtliche oder administrative Maßnahme, sondern eine strafrechtliche Konsequenz besonders schwerer Vergehen.

Gründe, die zur Aberkennung des Adels führen konnten waren:

- Schwere Gewaltverbrechen
- Schwere Vermögensdelikte, insbesondere Betrug mit erheblichem Schaden
- Straftaten gegen die öffentliche Ordnung oder das staatliche Vertrauen, etwa Amtsmissbrauch oder Ehrverletzungen in Amtsträgerfunktionen
- Verbrechen, die als „entehrend“ galten, d. h. solche, die nach zeitgenössischer Auffassung die moralische Integrität eines Adeligen grundsätzlich infrage stellten

Die Aberkennung galt ausschließlich für die verurteilte Person. Vor dem Urteil geborene Kinder blieben adelig, nach der Entsetzung geborene Kinder waren bürgerlich. Eine automatische Ausweitung auf die Familie oder das Gut fand nicht statt.

Mit der Justizreform von 1870 wurde diese Sanktion abgeschafft. Fortan konnten Adelige wegen derselben Delikte verurteilt werden, ohne dass ihr Stand betroffen war. Der Verlust des Adels als Strafe existierte danach nicht mehr.

Folgende Fälle aus unserer Familie sind uns derzeit bekannt. Nur in einem Fall haben wir Informationen über Nachkommen.

- Hermann Friedrich Philipp Graf von Bredow, geb. 1819, 1. Gräfliche Linie, Sohn des Stammvaters der Linie Philipp Friedrich Karl Wilhelm (T. I, Nr. 185; 1787 – 1851), unehelich geboren, durch Heirat nachträglich legitimiert, Adelsverlust durch eigenes Verschulden 1845.
- Ernst August Carl Friedrich von Bredow, geb. 05.05.1837, Stammlinie Kremmen (T. VII, Nr. 196; 1837 – 1903), Sohn von August Siegmund Christoph Karl von Bredow (T. VII, Nr. 195; 1808 – 1875), Bruder von Karl Hans Sigismund und August Carl Sigismund, Adelsverlust durch eigenes Verschulden 1856. Nachkommen sind bekannt.
- Karl Hans Sigismund von Bredow, geb. 22.06.1836, Stammlinie Kremmen, Sohn von August Siegmund Christoph Karl von Bredow (T. VII, Nr. 195), Bruder von Ernst August Carl Friedrich, und August Carl Sigismund, Adelsverlust wegen eigenen Verschulden 1862. Er wird in der FG19 nicht erwähnt, ist jetzt in der Tafel VII aufgeführt.
- Ottilie Amalie von Bredow, Adelsverlust 1866. Bisher keine Identifikation möglich.
- August Carl Sigismund von Bredow, geb. 14.04.1842, Stammlinie Kremmen (T. VII, Nr. 199; 1842 – 1902), Sohn von August Siegmund Christoph Karl von Bredow (T. VII, Nr. 195), Bruder von Karl Hans Sigismund und Ernst August Carl Friedrich, Adelsverlust wegen eigenem Verschulden 1867

## 14. Die Bedeutung der Kanzleiurkunden in der Familienforschung

Jeder Landesherr, ob Markgraf, Kurfürst, König, Kaiser oder ein geistlicher Fürst, wie auch ein Domstift oder ein Bistum, verfügten über eine Kanzlei, in der sämtliche Dokumente zu jenen Rechtsgeschäften erstellt wurden, an denen der Landesherr oder kirchliche Institutionen beteiligt waren. Diese offiziellen Urkunden wurden stets von mehreren Zeugen bekräftigt, in der Regel angesehenen Adligen, die dem Hof und somit dem Landesherrn nahe standen, seinem Gefolge angehörten oder Mitglieder der Kurien waren, und die durch Namensnennung und persönliches Siegel beurkundeten. Jeder in solchen Urkunden genannte Zeuge gilt heute als historisch zweifelsfrei belegt, da es sich um offizielle und verlässliche Dokumente handelt. Gleiches gilt für bezeugte Verträge zwischen Privatpersonen. Zudem erlauben diese Urkunden Rückschlüsse auf familiäre und persönliche Beziehungen. Für den niederen Adel sind nahezu ausschließlich diese herrschaftlichen Kanzleiurkunden in größerer Zahl überliefert.

Alle anderen zeitgenössischen Quellen, abgesehen von Gerichts- und Lehnssakten, wie später auch alle amtlichen staatlichen Dokumente, stellen keine gesicherten historischen Belege für die Existenz einer Person dar und können in der Familienforschung lediglich als Indizien gewertet werden. Häufig existieren zahlreiche solcher Indizienquellen, die zwar keinen verbindlichen Nachweis ersetzen, jedoch die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit einer Information erhöhen. Ein Beispiel hierfür sind die beiden Bischöfe Wilhelm I. und Wilhelm II. von Bredow in Lebus, die zwar in vielen Indizienquellen erscheinen, aber in keinem offiziellen Kanzleidokument weltlicher oder kirchlicher Provenienz belegt sind. Mit Arnold I. von Bredow tritt hingegen erstmals ein Angehöriger der Familie von Bredow in einer überlieferten Kanzleiurkunde auf, sodass dieses Jahr als der Beginn der gesicherten Familiengeschichte gilt.

Für die Familienforschung besitzen die Kanzleidokumente mit ihren zahlreichen Zeugen den Vorteil, dass sie die sichere Existenz der genannten Personen belegen und darüber hinaus Rückschlüsse auf ihre Stellung, ihre Beziehungen und ihr Wirken ermöglichen. Die Bredows erscheinen in markgräflichen und später kurfürstlichen Urkunden Brandenburgs außerordentlich häufig als Zeugen, was ihre Bedeutung, ihren Einfluss und ihre Nähe zum Hof eindrucksvoll erkennen lässt. Dabei treten manche Familienmitglieder regelmäßig, andere hingegen gar nicht auf, ein Hinweis auf unterschiedliche Grade der Hof- und Herrschernähe.

Diese Grundsätze gelten für das Mittelalter und die frühe Neuzeit. In späteren Jahrhunderten sind auch andere Dokumenttypen als verlässlich anzusehen, etwa Gerichtsakten, amtliche Schriftwechsel, Herrscherbriefe sowie weitere administrative Quellen. Kirchenbücher enthalten zwar häufig Fehler, stellen jedoch, bei kritischer Auswertung, dennoch eine wertvolle Quelle dar. Sehr zuverlässige Informationen zu Familienzusammenhängen und Lebensläufen bieten zudem Leichenpredigten, die meist mit erheblichem Aufwand erstellt wurden.

## 15. Ämter in den Domstiften (Dignitäten)

Die folgenden Definitionen beziehen sich auf den für unsere Familiengeschichte relevanten Zeitraum des ausgehenden Mittelalters bis in das 18. Jahrhundert. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt im 16. Jahrhundert.

### Domkapitel

Ein Domkapitel war eine Gemeinschaft von Domherren eines Doms. Es hatte eine eigene rechtliche und wirtschaftliche Existenz und verwaltete Besitz, Einkünfte, Immobilien und andere Güter. Außerdem unterstützte das Kapitel den Bischof bei Verwaltung und Leitung der Diözese und hatte je nach Ordnung ein Mitspracherecht bei großen Entscheidungen.

### Von der Präbende zur Domherrenstelle

Die Präbende, auch Pfründe genannt, entwickelte sich ursprünglich aus der Versorgung der Mönche im Kloster. Daraus gingen geldliche Zuwendungen aus dem Stifts- bzw. Domeinkommen hervor, die an die Mitgliedschaft in einem Domkapitel gebunden waren. Diese Mitgliedschaften entsprachen den sogenannten Domherrenstellen. Sie waren im niederen Adel äußerst begehrte, da sie insbesondere finanziell schlechter gestellten Söhnen adeliger Familien eine verlässliche Absicherung boten und somit den Charakter einer Art Leibrente besaßen. Voraussetzung für den Erhalt einer Präbende war in der Regel der Erwerb der entsprechenden Domherrenstelle.

Vor der Reformation war eine Domherrenstelle grundsätzlich mit einem klerikalen Lebenswandel und dem Empfang kirchlicher Weihen verbunden. Im weiteren Verlauf lebten die Domherren zunehmend weltlich; dennoch bestand eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Leben des Domkapitels, von der jedoch in vielen Fällen Dispens, also eine Beurlaubung oder Befreiung, gewährt wurde. Die Domherren waren Teil der Administration des Kapitels und hatten dementsprechend Aufgaben. Sie nahmen an den Kapitelsitzungen teil und gehörten zu den Wahlberechtigten für die Funktionsträger des Domkapitels.

Während das Amt in der katholischen Kirche weiterhin geistliche Funktionen einschloss, wandelte sich die Domherrenstelle in der evangelischen Kirche im Laufe der Zeit zu einem vergüteten Ehrenamt.

Es liegt nahe, dass zahlreiche Angehörige der Familie von Bredow Mitglieder des Domkapitels Brandenburg waren, einerseits aufgrund der räumlichen Nähe, andererseits angesichts der Vielzahl an Familienmitgliedern. Die Präbenden boten eine sichere finanzielle Grundlage, die für viele nachgeborene Adlige unverzichtbar war, da der Familienbesitz häufig zu klein war, um alle Nachkommen angemessen zu versorgen. Daher finden sich im Dom zu Brandenburg bis heute Spuren der Familie, etwa in Form von Grabplatten oder Wappen, wenngleich vieles bereits verloren gegangen ist. Auch in Havelberg traten zahlreiche Familienmitglieder in kirchliche Dienste, wenngleich dort kaum noch sichtbare Zeugnisse ihrer Präsenz existieren. Darüber hinaus gehörten viele Angehörige der Familie dem „ausländischen“ Domkapitel von Magdeburg an und bekleideten dort wiederholt hohe Ämter.

In späterer Zeit bewohnten die Domherren sogenannte Domherrenhäuser, die sich in unmittelbarer Nähe zum Dom befanden. Diese Häuser standen im Eigentum der jeweiligen Domherren und wurden bei Aufgabe der Domherrenstelle veräußert. Starben sie im Amt, fielen die Häuser an ihre Erben, die sie üblicherweise ebenfalls

verkauften. Ein solches ehemaliges Bredowsches Domherrenhaus ist in Havelberg bis heute erhalten.

Die Domherrenstellen waren in den Domkapiteln Brandenburg, Havelberg und Magdeburg im für uns in diesem Kapitel relevanten Zeitraum und darüber hinaus faktisch handelbar und konnten beliehen werden. Sie waren kein Erbgut im Sinne eines Majorats.

Die Prähenden wurden durch Wahl bzw. Präsentation, entweder durch das Domkapitel, den Landesherrn oder den Bischof, vergeben und anschließend häufig durch Verkauf, Verpfändung oder zeitweilige Überlassung (Belehnung) weiterverwendet, ohne dass ein rechtlich gesicherter Erbanspruch der Familie bestand. Eine „familiäre Kontinuität“ ergab sich höchstens faktisch, wenn ein Geschlecht wiederholt Stellen für seine Angehörigen erwarb oder sie unter Familienmitgliedern verkauft wurden.

Domherrenstellen waren mit Majoratsprähenden, korrekter auch Majorprähenden genannt, verbunden. Man nannte die Domherren auch Kanoniker.

## **Majorprähende und Minorprähende**

Major- und Minorprähenden unterschieden sich weniger in der Art der einzelnen Einnahmequellen, sondern vor allem im Umfang der Rechte und der Höhe bzw. Sicherheit der daraus fließenden Einkünfte.

Majorprähenden, auch Majoratsprähenden genannt, waren umfangreiche Hauptpfründe, auch „große“ Pfründe genannt. Sie umfassten in der Regel den vollen Anteil an den Einkünften aus dem corpus prebendae (Landbesitz, Zehnten, Grundrenten, Kanonikatseinkünfte, Anteil an Stiftsgefallen).

Mit ihr waren meist wichtigere Amtsträgerstellen (z.B. Propst, Dekan, Superintendent) verknüpft, die zusätzlich Einflussrechte im Kapitel, Mitspracherechte bei Wahlen und oft Vorrang in der Rangordnung sicherten. In den für unsere Familie relevanten Domkapiteln waren auch die Domherrenstellen mit Majorprähenden verknüpft.

Minorprähenden waren ergänzende Nebenpfründe, auch „kleine“ Pfründe genannt. Sie umfassten reduzierte oder nur partielle Nutzungsrechte am gleichen oder einem kleineren Güterkomplex, etwa einen geringeren Anteil an Natural- und Geldgefallen oder nur an bestimmten einzelnen Renten/Zehnten.

Sie diente häufig der Besoldung nachgeordneter Amtsträger (Kantor, bestimmte Kapläne) und verlieh oft weniger weitreichende Mitwirkungsrechte im Kapitel, teils nur ein eingeschränktes oder gar kein Stimmrecht. Auch Adelige konnten Minorprähenden erhalten, ohne Amtsträger zu sein.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Die Majorprähende eines Domherrn in Magdeburg, Havelberg oder Brandenburg war eine größere, voll stimmberechtigte Kanonikatspfründe mit höher dotierten, verkehrsfähigen Einkünften, während Minorprähenden kleinere, funktional gebundene und ebenfalls handelbare bzw. verleihbare Einkommenspositionen darstellten. Beides war ohne erblichen Charakter.

## **Dompropst**

Der Dompropst war eine der höchsten Würdenträger innerhalb eines Domkapitels. Er vertrat das Domkapitel nach außen und stand an der Spitze der Gemeinschaft der Domherren und leitete deren Sitzungen. Zugleich repräsentierte er das Kapitel nach außen, gegenüber dem Bischof, kirchlichen Behörden sowie oft auch gegen-

über weltlichen Herrschaftsträgern. Bei feierlichen Gottesdiensten konnte er den Bischof vertreten und damit eine zentrale liturgische Rolle einnehmen. Das Amt verband somit Leitung, Repräsentation und rechtliche Vertretung des Kapitels in einer einzigen, besonders angesehenen Position.

Eine seiner wichtigsten Aufgaben war die Aufsicht über das Vermögen der Propstei. Dazu gehörten die Verwaltung von Einkünften aus Pfründen, landwirtschaftlichen Gütern, Mieten oder Renten sowie deren Verteilung an die Domherren. Der Dompropst war damit eine maßgebliche wirtschaftliche Autorität. Sein Einfluss reichte bis in die Regulierung des Kapitelhaushalts und die Sicherung der materiellen Grundlagen des Domstifts, sodass er nicht nur geistliche, sondern auch wirtschaftliche Stabilität gewährleisten musste.

In Krisenzeiten, etwa wenn ein Bischof starb oder sein Amt niederlegte, hatte der Dompropst eine besondere Verantwortung. Gemeinsam mit dem Kapitel bereitete er die Wahl eines Administrators oder eines neuen Bischofs vor. Auch die Aufrechterhaltung der liturgischen Ordnung im Dom fiel dann in seine Mitverantwortung.

Historisch betrachtet hatte der Dompropst im Hochmittelalter weitreichende wirtschaftliche Befugnisse. Diese wurden jedoch im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts eingeschränkt, da die Kapitel ihre Vermögensverwaltung stärker kollektiv organisierten. Im 16. Jahrhundert war die Stellung des Dompropstes deshalb regional unterschiedlich: In manchen Bistümern blieb er eine sehr einflussreiche Figur, in anderen war seine Macht deutlich begrenzter.

Die Reformationszeit führte zu weiteren Veränderungen. In den nun protestantischen Regionen wandelte sich das Amt teils grundlegend. Der Dompropst wurde dann nicht unbedingt als geistlicher Würdenträger verstanden, sondern zunehmend als administrativer Leiter, der Vermögen, Immobilien und Stiftsbesitz verwaltete. Damit spiegelte das Amt den Übergang von einer kirchlich geprägten Ordnung hin zu stärker territorialstaatlich organisierten Strukturen wider.

## Domdechant

Der Domdechant (Dekan) war eine zentrale Führungsfigur innerhalb des Domkapitels. Er hatte in erster Linie die innere Leitung inne. Seine Hauptaufgabe bestand darin, die inneren Angelegenheiten des Kapitels zu leiten. Er führte die Sitzungen der Domherren, insbesondere dann, wenn der Dompropst mit äußerer Repräsentation oder der Verwaltung des Kapitelvermögens befasst war. Damit sicherte er den geordneten Ablauf des Kapitelbetriebs und nahm eine wichtige Rolle in der täglichen Steuerung der Gemeinschaft ein.

Der Domdechant war zudem für die Aufsicht über die Mitglieder des Kapitels und das zugehörige Personal verantwortlich. Er wachte über Disziplin und Ordnung der Domherren, koordinierte ihre Pflichten und war Vorgesetzter der Angestellten des Kapitels. Diese Funktion verlieh ihm eine Schlüsselstellung im inneren Gefüge der Institution, da er für einen funktionierenden Alltag am Dom und eine stabile Verwaltungspraxis Sorge trug.

In manchen Diözesen übernahm der Domdechant auch Aufgaben im seelsorgerischen und liturgischen Bereich. Wenn er selbst Priester war, konnte er für die Organisation des Gottesdienstwesens, die Einhaltung der liturgischen Regeln und die seelsorgerische Betreuung am Dom mitverantwortlich sein. Damit verband das Amt administrative und geistliche Aufgabenbereiche, je nachdem, wie die Kapitelstatuten ausgestaltet waren.

Wenn das Bischofsamt unbesetzt war, gewann der Domdechant besonderes Gewicht. Oft stand er dann an der Spitze des Kapitels bei der Vorbereitung der Wahl eines neuen Bischofs.

Je nach Region und Epoche konnten sich die Aufgaben des Domdechanten jedoch deutlich unterscheiden. In einigen Kapiteln existierte überhaupt kein Dompropst; dort war der Domdechant die oberste Dignität und vereinte Leitungs-, Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben in einer Person. In Gebieten, die im Zuge der Reformation protestantisch wurden oder säkularisiert waren, wandelte sich das Amt teils erheblich. Der Domdechant konnte nun stärker administrative Aufgaben übernehmen, musste nicht zwingend Geistlicher sein und fungierte zunehmend als Bindeglied zwischen neu entstehenden Verwaltungsstrukturen und den traditionellen Formen des Domkapitels.

## **Domsenior**

Der Domsenior kam seltener als festes Leitungssamt eines Domkapitels vor, doch lässt sich seine Funktion in mehreren Domkapiteln, so in Magdeburg nachweisen. Allgemein bezeichnete Senior im kirchlichen Sprachgebrauch den rangältesten oder dienstältesten Geistlichen, der aufgrund seiner Erfahrung eine besondere Stellung im Kollegium einnahm. Übertragen auf Domkapitel bedeutete dies, dass der Domsenior eine herausgehobene, aber nicht oberste Position im Leitungskreis hatte.

Seine Aufgaben waren nicht überall fest definiert und konnten stark variieren. Im Kern diente er als erfahrener Berater und Stellvertreter innerhalb des Kapitels. Er unterstützte den Domdechanten, der für die innere Leitung verantwortlich war, und konnte in dessen Abwesenheit Sitzungen leiten oder entscheidende organisatorische Funktionen übernehmen. Damit bildete er eine Art zweite Führungsebene unterhalb der Dignitäten wie Dompropst und Domdechant. Seine Rolle beruhte weniger auf formaler Macht als auf Ansehen, Dienstalter und seiner Fähigkeit, innerhalb der Gemeinschaft der Domherren Stabilität zu gewährleisten.

Im Erzstift Magdeburg lässt sich diese Rolle besonders gut einordnen. Hier bestand die Leitung traditionell aus drei zentralen Ämtern: Dem Dompropst als Vertreter nach außen, dem Domdechanten als Leiter der inneren Geschäfte und dem Domsenior als unterstützender und beratender Kraft. Da der Propst seit dem späten Mittelalter viele Aufgaben nach außen verlagert hatte, lag der Schwerpunkt der täglichen Führung beim Dechanten, und beim Senior als dessen wichtigste Stütze. Er konnte organisatorische Aufgaben übernehmen, interne Entscheidungen vorbereiten und die ordnungsgemäße Durchführung des Kapitelbetriebs sichern.

Im protestantisch gewordenen Magdeburger Kapitel nach 1567 blieb diese Struktur grundsätzlich erhalten, auch wenn sich die geistlichen Bedeutungsgehalte wandten. Der Senior blieb eine respektierte Figur im Kapitel und trug dazu bei, die Funktionsfähigkeit des Stifts in einer Phase tiefgreifender institutioneller Veränderungen zu sichern.

## **Thesaurar**

Der Thesaurar, lateinisch *thesaurarius*, gehörte zu den wichtigen Dignitäten eines Domkapitels. Während Ämter wie Propst oder Dechant stärker auf Leitung und Repräsentation ausgerichtet waren, lag die zentrale Verantwortung des Thesaurars in der finanziellen und materiellen Verwaltung des Kapitels. In seiner Funktion ent-

sprach er einem Schatzmeister, der das wirtschaftliche Fundament des kirchlichen Verbandes sicherte.

Im Mittelpunkt seiner Aufgaben stand die Verwaltung der *fabrica ecclesiae*, also jenes kirchlichen Vermögens, das Gebäude, Grundstücke, Wälder, Mühlen, Stiftungen, Kapitalien sowie Zehnt- und Renteneinnahmen umfasste. Dieses Vermögen diente dem Bau, der Erhaltung und der Ausstattung der Kirche sowie der Versorgung der Domimmunität. Der Thesaurar führte die Buchhaltung, überwachte den Eingang der Einkünfte und stellte sicher, dass Abgaben, Zehnten und Renten korrekt verwaltet wurden. Damit war er eine unverzichtbare Kontrollebene gegen Misswirtschaft und für die finanzielle Stabilität des Kapitels.

Neben der Geldverwaltung betreute der Thesaurar in vielen Kapiteln auch die Sakristei und die sakrale Ausstattung. Dazu gehörten liturgische Geräte, Paramente, Altarausstattung und weitere Gegenstände, die für Gottesdienst und kirchliche Repräsentation notwendig waren. Ebenso war er für die Erhaltung dieser Güter sowie für die Organisation der damit verbundenen Dienste zuständig. In engem Zusammenhang damit stand die Verantwortung für den Kirchenschatz bzw. Domschatz, den er bewahrte und verwaltete.

Je nach Kapitel konnte sich das Amt des Thesaurars mit dem des Kustos überschneiden oder wurde sogar synonym verwendet. Besonders dort, wo der Kustos nicht eigenständig existierte, übernahm der Thesaurar auch Aufgaben im baulichen Unterhalt des Domes und der dazugehörigen Gebäude. In diesen Fällen war er nicht nur Finanzverwalter, sondern auch materieller Hüter der kirchlichen Infrastruktur.

## 16. Quellen

Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, (FG19).

Recherche zu einigen Fragestellungen mithilfe von Chat GPT 5.1. Die von ChatGPT erstellten Inhalte wurden als Information und zur Quellensuche verwendet sowie weiterverarbeitet.

Die Besitzungen der Bredows in Roskow / Havelland. D. von Bredow-Senzke, 2021.  
<https://von-bredow-familiengeschichte.de/gueter/>

## 17. Bildmaterial

Wappen Kopfzeile Titel: Offizielle Wappen des Familienverbands von Bredow e.V. von 1860.

Siegel Deckblatt: Mathias II., Stammvater der Bredower Stammlinie von 1251. Umschrift: S(igillum) Mathie de Bredow, aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg. Quelle: Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, im Anhang. (FG19). Alle Rechte liegen bei der Familie von Bredow. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Diverse Wappen, Siegel und Unterschriften: Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, im Anhang. (FG19). Alle Rechte liegen bei der Familie von Bredow. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen derer von Byern: Quelle: GHdA Band 58, 1974 Adelslexikon. Fundort: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Byern-Wappen.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Kahlenberg: Quelle: J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch. Sechste Band, fünfte Abteilung. Der abgestorbene Adel der Provinz und Mark Brandenburg. Bearbeitet von G.A. von Mülverstedt. Illustrirt von M. Hildebrand. Nürnberg 1880, Tafel 25. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Die Originale der Stiche der Dome Brandenburg, Magdeburg und Havelberg befinden sich im Besitz von D. von Bredow-Senzke. Autoren unbekannt. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States

because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Domkuriengebäude Havelberg Domstraße 8: Autor Kvikk, aufgenommen 26.04.2015 This file is licensed under the Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International license. Fundstelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Havelberg\\_Domherrenstraße\\_8.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Havelberg_Domherrenstraße_8.JPG). Nach Anfrage bei dem Betreiber des Gebäudes wurde uns freundlicherweise gestattet, das Bild in unseren Ausarbeitungen zu verwenden.

Wappen von Hake/Hacke: Autor unbekannt. Privatbesitz D. von Bredow-Senzke. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Jagow: Otto Hupp, Münchener Kalender, Jahrgang 1917, Verlagsanstalt, München und Regensburg, 1917. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925. Scan: Bernhard Peters, 2020. Mit persönlicher Erlaubnis zur Weiterverwendung des Scans durch Herrn Peters.

Wappen von Bardeleben: Autor: Unbekannt. Fundort: Empore der Kirche in Pessin. Foto: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke.

Wappen von Ribbeck: Autor unbekannt, Gothaisches Handbuch des Adels Band 122, 2000 (Adelslexikon), Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Ribbeck-Wappen.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Krummensee: Aus der Grabplatte von Ludwig von Lochow und Anna Sophia von Alvensleben-Erxleben im Kreuzgang im Magdeburger Dom. Autor, D. von Bredow-Senzke. Siehe Rechte des Fotos unten. Wappen unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Schlabrendorff: Autor unbekannt, Gothaisches Handbuch des Adels(Adelslexikon), Quelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schlabrendorf-Wappen2.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Epitaph Wichard IV. von Bredow im Magdeburger Dom: Foto: D. von Bredow-Senzke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/

Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke.

Lithografie: Kunstblatt aus Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, nach S. 108. Alle Rechte liegen beim Familienverband von Bredow e.V. Lithografie unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen Brand von Lindau: Autor unbekannt, 1910 – 1920, Wappen-Sammlung. Eine Sammlung von 8000 Bildern von Wappen von Herrschern, Adel und Bürger, Stadt und regionalen Wappen, herausgegeben um 1910-1920 von A. Wellers Verlag, Kahla in Thüringen. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Lithografie Hans Heinrich von Bredow: Kunstblätter aus Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, nach S. 124. Alle Rechte liegen beim Familienverband von Bredow e.V.. Lithografien unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Grabplatten Heinrich von Bredow, Maria Brand von Lindau, Georg Heinrich von Bredow im Brandenburger Dom: Lithografien: Kunstblätter aus Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, nach S. 124. Alle Rechte liegen beim Familienverband von Bredow e.V.. Lithografien unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Grabplatte Georg Heinrich von Bredow: Foto: D. von Bredow-Senzke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke.

Roskow: Sammlung Alexander Duncker in: Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie / Duncker, Alexander 1859 – 1860 / zweiter Band. Quelle: [https://digital.zlb.de/viewer/image/14779821\\_02/111/LOG\\_0033/](https://digital.zlb.de/viewer/image/14779821_02/111/LOG_0033/). Lithografie unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925

Alle neuzeitliche Fotos, die nicht speziell in der Aufstellung des Bildmaterials aufgeführt sind sowie alle grafischen Darstellungen der Stammbaumausschnitte/Nachkommen: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Com-

mons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke/T. Keunecke.

Alle weiteren Fotos, auch historische, die hier nicht einzeln aufgeführt sind: Fotos im Privatbesitz verschiedener Familienmitglieder bzw. ihrer Nachkommen. Jegliche Verwendung und Weitergabe der Fotos außerhalb der Gesamtfamilie ohne Rücksprache mit dem jeweiligen Inhaber der Bildrechte ist strikt untersagt.

## 18. Copyright

Copyright: D. von Bredow-Senzke

[info@von-bredow-familiengeschichte.de](mailto:info@von-bredow-familiengeschichte.de)

[www.von-bredow-familiengeschichte.de](http://www.von-bredow-familiengeschichte.de)

Veröffentlichungen unter folgender Lizenz/the work is licensed under the Creative Commons: CC BY-ND 4.0 unported <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> und CC BY-ND 3.0 ported DE <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>. Für die Fotos im Eigentum von D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke gelten andere Lizenzen, siehe dort. Different licenses apply to images owned by D. von Bredow -Senzke und T. Keunecke, see there.

Bei Verwendung von Inhalten dieser Ausarbeitung ist die Quelle mit in folgender Zitierweise anzugeben: Autorennname, Titel des Werks, Versionsnummer Erstellungsdatum und Seite.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Familienverband von Bredow e.V. vertreten durch den Vorsitzenden.

## 19. Haftungsausschluss / Disclaimer

### Allgemeiner Hinweis

Diese Familiengeschichte wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der aktuellen Quellenlage erstellt. Sie dient ausschließlich dem internen Gebrauch innerhalb der Familie. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung in sonstigen Kreisen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller Beteiligten.

### Haftung für Inhalte und Quellen

Trotz sorgfältiger Recherche und Prüfung der vorliegenden Informationen kann keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass:

- Quellen, Archivmaterialien und weiterführende Dokumente in ihrer Gültigkeit und Vollständigkeit nicht uneingeschränkt garantiert werden können.
- Irrtümer, Auslassungen oder inhaltliche Unstimmigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

### Personenbezogene Daten und Datenschutz

Diese Familiengeschichte enthält personenbezogene Daten, die unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverord-

nung (DSGVO) sowie einschlägiger internationaler Regelungen, verarbeitet und dokumentiert wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

- Die Veröffentlichung und Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich im Rahmen des internen Familienkreises erfolgt.
- Externe Zugriffe und die weitere Verbreitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten nicht gestattet sind.
- Trotz aller Sorgfalt im Umgang mit sensiblen Daten, keine Haftung für eventuell entstehende Schäden übernommen werden kann, sofern diese auf unvorhersehbaren oder von außenstehenden Einflüssen beruhen.

### **Internationale Rechtsvorschriften**

Bei der Erstellung und Nutzung dieser Familiengeschichte wurden auch internationale Rechtsvorschriften berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle von grenzüberschreitenden Aspekten oder bei der Nutzung in internationalen Kontexten abweichende rechtliche Bestimmungen Anwendung finden können. Der Nutzer ist verantwortlich dafür, sich bei einer weitergehenden Nutzung (insbesondere außerhalb des Familienkreises) über die jeweils geltenden nationalen und internationalen Regelungen zu informieren.

### **Haftungsausschluss**

Die Ersteller der Familiengeschichte übernehmen keine Haftung für:

- Schäden oder Nachteile, die durch die unvollständige, fehlerhafte oder veraltete Darstellung von Informationen entstehen.
- Unbefugte Weitergabe oder missbräuchliche Nutzung der hier enthaltenen personenbezogenen Daten.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der wiedergegebenen Quellenangaben, da diese nicht lückenlos überprüft und garantiert werden können.

### **Urheberrecht und Nutzungsrechte**

Sämtliche Inhalte, Texte und Abbildungen, die im Rahmen dieser Familiengeschichte verwendet wurden, unterliegen den jeweils geltenden Urheberrechtsbestimmungen. Eine Weiterverwendung der Inhalte, auch im Rahmen des Familienkreises, bedarf der Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber.

### **Schlussbestimmungen**

Mit der Nutzung und Weitergabe dieser Familiengeschichte erkennen die Leser an, dass sie über die beschriebenen Haftungs- und Haftungsausschlüsse informiert wurden und diese akzeptieren. Bei Fragen zu einzelnen Aspekten des Disclaimers oder zur Nutzung der Inhalte wird empfohlen, rechtlichen Rat einzuholen.